


160. Sitzung, Montag, 7. Februar 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht 3**
 Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2021
 Vorlage 5646c
- 3. Beitrag an die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» 5**
 Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. November 2021
 Vorlage 5736 (*Ausgabenbremse*)
- 4. Mitteilungen von Verwaltungsgerichtsentscheiden 13**
 Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. Juli 2021 zur parlamentarischen Initiative der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
 KR-Nr. 273a/2018
- 5. Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 15**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 2. Juli 2021
 Vorlage 5673
- 6. Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern 39**

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Esther Guyer
KR-Nr. 108/2018

7. Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung 51

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 zum Postulat KR-Nr. 15/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Juli 2020

Vorlage 5519b

8. Verschiedenes 56

Information Sanierung Rathaus

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Wie auf der Einladung vermerkt, wird nach circa 11.15 Uhr eine Information durch den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, zum Rathaus Zürich, Gesamtinstandsetzung, stattfinden. Sie haben im Foyer die Modelle und ein Mock-up oder – deutscher – eine Sitzprobe; mehr dazu dann vom Baudirektor.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 389/2022, Mehrtägige Tiertransporte aus dem Ausland
Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 399/2021, Wunschenergie Wind
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)
- KR-Nr. 401/2021, Pflanzenzüchtung in Zusammenarbeit mit der ETH, Uni, Agroscope, FiBL und Landwirtschaft

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

- KR-Nr. 419/2021, Der Abbruch der Verhandlungen zum EU-Rahmenabkommen gefährdet die Erreichung der Energie und der Klimaziele des Kantons Zürich
Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- KR-Nr. 441/2021, Verkehrskonzept zur Rad WM 2024
Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Beatrix Frey (FDP, Meilen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 157. Sitzung vom 24. Januar 2022, 8.15 Uhr

2. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2021

Vorlage 5646c

Ratspräsident Benno Scherrer: Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 15. November 2021 hat der Kantonsrat eine Änderung an der Vorlage vorgenommen, zu welcher wir heute eine weitere Redaktionslesung vornehmen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage ein zweites Mal intensiv geprüft und diskutiert. Wir haben einige Änderungen vorgenommen, und auf eine Änderung möchte ich dann noch ganz explizit eingehen. Wir haben den Antrag ein bisschen umgestellt und neu geordnet. In Paragraf 2 Absatz 3 wurde der letzte Satz neu zur Klarstellung ergänzt. Und Paragraf 2a hat eine neue Marginalie. Es ist nun auch klar, auf welchen Zeitpunkt die Aufsicht wechseln soll. Zudem haben wir in Paragraf 2a litera a ein «und» statt ein «oder», das ist auch eine wichtige Änderung. Und dann wurde bei Paragraf 34 bei Ziffer römisch II, bei den Übergangsbestimmungen am Schluss der Verweis angepasst.

Und jetzt eine wichtige Änderung gegenüber der Ihnen vorliegenden c-Vorlage: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage am 2. Dezember 2021 geprüft, sie war aber erst am letzten Donnerstag im Druck. Dann haben wir festgestellt, dass die Druckanweisung scheinbar nicht klar war, und zwar ist neu Absatz 4 unter Paragraf 2a und Absatz 4 unter Paragraf 2a sollte eigentlich unter Paragraf 2 sein. Das heisst, entgegen dieser Vorlage, die Sie heute auf dem Tisch haben, gehört Absatz 4 von Paragraf 2a zu Paragraf 2.

Redaktionslesung

§ 2. Zuständigkeit der Anstalt

Ratspräsident Benno Scherrer: Dieser Paragraf wird ergänzt mit Absatz 4 aus Paragraf 2a.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 2a. Zuständigkeit der Gemeinde

Ratspräsident Benno Scherrer: Absatz 4 von Paragraf 2a wurde, wie soeben erwähnt, zu Absatz 4 von Paragraf 2.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5646c zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beitrag an die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner»

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. November 2021
Vorlage 5736 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, die Ausgabe von 1,5 Millionen Schweizer Franken zu bewilligen, um auf diese Weise die Beteiligung des Kantons an der Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» weiterhin zu ermöglichen. Wie Sie wissen, besteht bereits seit Mitte 2013 eine Zusammenarbeitsorganisation zwischen dem Kanton und den Zürcher Gemeinden im Bereich E-Government. Mit dieser wird die Entwicklung im Bereich E-Government im Kanton Zürich gesteuert und koordiniert. Damit wird auch dem Anliegen nachgekommen, Behördengänge vermehrt elektronisch abzuwickeln.

Aufgrund der starken Veränderungen der letzten Jahre haben sich die Gemeinden und der Kanton entschieden, die Organisation zu erneuern. Ziel dieser Erneuerung soll es sein, das Leistungsangebot der öffentlichen Verwaltung zu digitalisieren und damit auch den Bedürfnissen der Zürcherinnen und Zürchern zu entsprechen. Zusammen mit der Staatskanzlei haben Vertretungen des Verbandes der Gemeindepräsidenten im Kanton Zürich und des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) die Erneuerung von «egovpartner» konzipiert. In diesem Rahmen wurden für egovpartner vier Hauptziele vereinbart:

Erstens: Zum einen soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton, Städten und Gemeinden wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich beitragen. Zweitens soll die verstärkte Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und der Dienstleistungen zur Lebens-, Arbeits- und Standortqualität des Kantons Zürich beitragen. Drittens soll damit auch die Koordination der Projekte unter den Gemeinden, Städten und dem Kanton gesichert werden. Und viertens schliesslich soll auch zur interkantonalen Koordination im Bereich der Digitalisierung sowie zur Kooperation mit dem Bund, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft beigetragen werden.

Der Regierungsrat hat am 14. Juli 2021 beschlossen, sich der Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» anzuschliessen. Die mit der Erneuerung der Organisation verbundene Erweiterung des Stellenplans der Staatskanzlei für die Geschäftsstelle von «egovpartner» hat er entsprechend ebenfalls bewilligt. Für die Umsetzung der Projekte beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Sprechung eines Beitrags von jährlich 1,5 Millionen Franken. Es handelt sich damit um eine neue, wiederkehrende jährliche Ausgabe.

Die STGK hat sich anlässlich der Vorberatung des Geschäfts unter anderem mit der Frage auseinandergesetzt, wie das Trittbrettfahren von einzelnen Gemeinden, die sich finanziell nicht am Projekt beteiligen, vermieden werden kann. Seitens Verwaltung wurde erläutert, dass dies im Rahmen der neuen Organisation nicht mehr möglich sein werde. Ausserdem hat uns die Direktion der Justiz und des Innern ebenfalls zugesichert, die Kommission regelmässig über die Fortschritte zu informieren. Entsprechend ist die STGK sodann zur Überzeugung gelangt, dass die Sprechung des Kredits einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die Digitalisierung im Kanton Zürich einen Schritt voranzubringen. Die allermeisten Gemeinden haben sich diesem Projekt ebenfalls angeschlossen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie entsprechend, den Beitrag von 1,5 Millionen Franken zu bewilligen. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Im Kanton, in den Städten und Gemeinden steigen die digitalen Anforderungen stetig. Nicht nur die Bürger, sondern auch die Wirtschaft erwarten höhere Standards und einen voll digitalen Service, wie zum Beispiel elektronisches An- und Abmelden bei Wohnsitzwechsel oder auch im Bereich Steuern verschiedene Lösungen. 2012 wurde den Gemeinden «egovpartner» zur Verfügung gestellt. Seit Beginn haben sich 156 von 162 Gemeinden bei «egovpartner» angeschlossen. Die genannte Plattform ist inzwischen etwas in die Jahre gekommen und soll ab 2022 weiterentwickelt werden. Es wird von einer Neuauflage gesprochen, die schneller und effizienter sein soll. Ein weiterer Vorteil resultiert daraus, dass das Angebot für die Gemeinden aus einer Hand angeboten wird. Der Kanton und die Gemeinden sollen sich paritätisch an den jährlich wiederkehrenden Kosten beteiligen. Die Gemeinden zeigen es: Fast alle Zürcher Gemeinden haben sich erneut bereit erklärt, an der aufgefrischten Plattform mitzumachen und sich mit dem sogenannten «Blue Deal» mit einem Gesamtbeitrag von 1.30 Franken pro Einwohner neu zu beteiligen. Die Beteiligung des Kantons an der Zusammenarbeitsorganisation

«egovpartner» wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 1,5 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung ausweisen. Für den «Blue Deal» spricht, dass mit «egovpartner» auf einer bewährten Plattform weiterentwickelt wird, eine breite Schicht wie die öffentliche Hand, sprich die Verwaltung, die Bevölkerung und die Unternehmen profitieren können, Gemeinden mit dem kantonalen Know-how unterstützt werden. Wie uns mitgeteilt wurde, haben die Gemeinden geliefert, das heisst, den «Blue Deal» unterzeichnet.

Heute geht es um den paritätischen Beitrag des Kantons, der der Ausgabenbremse unterliegt. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Beitrag des Kantons zu. Gespannt sind wir aber auch auf die zu erwartenden Rechenschaftsberichte, den ersten erwarten wir laut Regierungsrat in acht Jahren. Besten Dank auch für Ihre Unterstützung.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Der grösste Nutzen von E-Government sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Behörden entsteht bei der elektronischen Abwicklung von Amtsgeschäften. Alle Beteiligten sparen so beispielsweise viel Zeit, wenn ein Umzug bequem zu Hause am Computer angemeldet werden kann. Die digitale Transformation und E-Government findet natürlich nicht im stillen Kämmerlein statt, sondern sie sind ein gemeinschaftlicher Effort von kantonalen Verwaltung, zahlreichen Städten und Gemeinden im Kanton Zürich in der Organisation «egovpartner».

Seit acht Jahren engagieren sich die verschiedenen Player für die Schaffung von digitalen Dienstleistungen für Öffentlichkeit und Behörden. In acht Jahren ist viel passiert, weshalb es Zeit ist, dass die Zusammenarbeit erneuert und das Leistungsangebot der öffentlichen Verwaltung mittels eines strategischen Umsetzungsplans durchgehend digitalisiert auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgerichtet wird. Ein grosses Ziel ist es, die verwaltungsinternen Prozesse auf «digital only» umzustellen. Die unterzeichnenden Gemeinden verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kanton und der Finanzierungsvereinbarung mit dem VZGV, pro Jahr einen Beitrag von 1.30 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner zu bezahlen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, sich jährlich mit 1,5 Millionen Franken an «egovpartner» zu beteiligen. Die SP unterstützt die Vorlage und begrüsst, dass die STGK einen regelmässigen Bericht zu den Vorgängen im Projekt «egovpartner» erhalten wird.

Fabian Müller (FDP, Rüschnikon): Ich nehme es gleich vorweg, die Freisinnigen unterstützen die Beteiligung des Kantons an «egovpartner» und wünschen dieser Organisation, die es doch schon seit etwa zehn Jahren gibt und die in letzter Zeit doch ein eher diskretes Dasein gefristet hat, noch mehr Tatendrang oder, wie es der Regierungsrat formuliert, eine grundlegende Erneuerung. Eine solche ist natürlich sinnvoll auf dem langen und beschwerlichen Weg hin zu einem durchgehend digitalisierten Leistungsangebot auf den beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden. Dies ist umso sinnvoller, als wir es ja bekanntlich mit gut 160 Gemeinwesen zu tun haben – mit ebenso vielen IT-Abteilungen, mit einer unübersichtlichen und uneinheitlichen Schar an Digitalisierungsexpertinnen und -experten mit teils unterschiedlichen Vorstellungen und Lösungsansätzen. Da kommt eine erneuerte «egovpartner» gerade recht mit ihren erneuerten Strukturen, den Gefässen zur Einbindung der Städte und Gemeinden und ihrer koordinierenden Funktion, wenn es etwa um die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen oder eben die Förderung von Interoperabilität geht. Auch der Aufbau eines Systems zur Förderung des Wissensaustausches ist in dieser wichtigen Frage angesichts der zahlreichen Akteure sicher sinnvoll und das ist auch «in line» mit den freisinnigen Forderungen nach «digital first». Und wenn wir dem Bericht Glauben schenken wollen, ist von der nun erneuerten «egovpartner» auch eine stärkere Verbindlichkeit bei der Umsetzung zu erwarten und ein besser koordiniertes Vorgehen. Und wenn dem denn so ist, dann ist auch der Digitalisierungsfranken, um den es hier geht, als paritätischer Beitrag sicher gut investiert, damit es mit «digital only» vorwärtsgeht. Die FDP empfiehlt Ihnen, den Kredit zu bewilligen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Grosse Ereignisse in unserem Leben führen uns oft zur Verwaltung unserer Gemeinde: Geburt, Heirat und Tod, Hausbau oder Einbürgerung. Auch Unternehmen haben von ihrer Gründung an vielfältig mit Gemeinde und Kanton zu tun. Im konkreten Fall lässt sich dann jeweils feststellen, wie weit die Digitalisierung fortgeschritten ist. Und es geht dabei nicht um die Digitalisierung als Selbstzweck, sondern um die digitale Unterstützung der jeweiligen Prozesse. Stichworte sind Durchgängigkeit der Daten, online statt Behördengang und Postversand, Verbesserung der Prozessdauer, der Qualität und idealerweise noch eine Reduktion von Aufwand und Kosten. Den Weg der digitalen Transformation schaffen nicht alle Gemeinden aus eigener Kraft, sie sollen dabei zusammenarbeiten und auch vom Kanton unterstützt werden, sodass sie nicht alle das Rad neu erfinden

müssen. In der Regel genügen nämlich Standardlösungen, und da liegt Einsparungspotenzial.

Die bewährte Zusammenarbeitsplattform «egovpartner» ist der richtige Weg, um die Digitalisierung auf Ebene Kanton und Gemeinden für natürliche und juristische Personen voranzutreiben. Der Nutzen der Zusammenarbeit liegt aber vorwiegend bei den Gemeinden. Sie bekommen Unterstützung und kommen in einen Austausch. Wir werden sehen, was sie für den erwähnten Betrag von 1.30 Franken pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr bekommen. Der Kontakt mit Behörden wird einfacher, schneller und effizienter werden. Wertvoll ist, wenn sich bei «egovpartner» die beiden Städte Zürich und Winterthur mit viel Engagement einbringen. Sie haben in der Regel auch am meisten Erfahrung und sind schon am weitesten im Prozess. Leider mussten wir aber bereits davon Kenntnis nehmen, dass mit Dübendorf eine wichtige, grosse Gemeinde aus Gründen des Kosten-/Nutzenverhältnisses wieder aussteigen wird.

Bei der Umsetzung legen wir Wert auf diese Rahmenbedingungen: IT-Projekte haben es an sich, dass die Kosten oft steigen und die Einsparungen sehr lange auf sich warten lassen. Es muss also sehr intensiv daran gearbeitet werden, dass die Kosten wirklich im Rahmen der Planung bleiben. Die Gemeinden müssen Vertrauen haben, dass sie ihr Geld gut investieren. Für die nicht digitale Generation braucht es Alternativen, mindestens für eine Übergangsfrist. Und wenn noch weitere Gemeinden zu «egovpartner» dazu stossen möchten – es fehlen ja nur noch ganz wenige –, so soll das zum gleichen Preis erfolgen, den auch die anderen bezahlen.

Der Nutzen des Projekts ist aus heutiger Sicht die 1,5 Millionen Franken mehr als wert. Die GLP stimmt dem Kredit optimistisch-kritisch zu und freut sich auf die Beschleunigung des digitalen Weges. Wir stimmen ebenso der Aufhebung der Ausgabenbremse zu.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wie meine Vorrednerin und der STGK-Präsident schon betonten, ist die Weiterentwicklung der digitalen Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner», an der sich 156 von 162 Zürcher Städte und Gemeinden beteiligen, wichtig und richtig. Durch die Zustimmung zwischen den Gemeinden und Kanton im Bereich «E-Government» wird dem Anliegen nachgekommen, Behördengänge vermehrt elektronisch abzuwickeln. Die Zusammenarbeitsorganisation erneuert sich derzeit grundlegend, da sich das Umfeld stark verändert und entwickelt hat. Der strategische Umsetzungsplan soll umfassend und durchgehend digitalisierte und auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete

Applikationen bringen. Verschiedene Partner sind im Projekt eingebunden, ebenso soll die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft weiterentwickelt und digitalisiert werden und dazu beitragen, dass die digitale Verwaltung Wirklichkeit wird. Das Projekt wird vom Kanton mit 1,5 Millionen Franken jährlich wiederkehrenden Kosten unterstützt, die Gemeinden beteiligen sich mit 1.30 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, wir haben das schon gehört. Es macht also Sinn, die ganze Sache zu unterstützen. Wir Grünen stimmen der Vorlage 5736 zu, tun Sie es auch. Danke.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Privatpersonen und Unternehmen erledigen viele Dinge des täglichen Bedarfs online, zum Beispiel Essen bestellen, Rechnungen zahlen, Ferien buchen – wann sie wollen und wo sie wollen. Sie erwarten zunehmend, dass das auch im Kontakt mit ihrer Gemeinde oder dem Kanton möglich ist. Um die Entwicklung von mehr Service public zu beschleunigen, müssen sich möglichst viele Gemeinden und Städte der aktiven Zusammenarbeit verpflichten. Die Entwicklung durchgängiger elektronischer Abläufe ist komplex und teuer. Auch wenn die Gemeinde und der Kanton verschieden sind, die Kräfte zu bündeln macht Sinn. Gemeinsam können damit digitale Prozesse geschaffen werden, die im Grossen einheitlich sind und trotzdem, wo möglich, gestalterische Freiräume lassen. Bestehende Lösungen können mittels Schnittstelle eingebunden werden. So profitieren die Gemeinden und der Kanton voneinander. Damit ist auch das Ziel verbunden, dass, je weniger Energie die administrativen Abläufe benötigen, desto mehr Zeit den Mitarbeitenden für die Menschen und das Gemeinwohl bleibt. Ob das auch in der Realität so sein wird, wird sich weisen. Leider nimmt der administrative Leerlauf auch immer mehr zu.

Für die Mitte ist es klar, dass zeitgemässe digitale Services der öffentlichen Hand mehr und mehr vorausgesetzt werden. Ein durchgängiges Angebot auf dem Gebiet des Kantons Zürich steigert die Lebens- und Standortqualität. Die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) hat uns deutlich vor Augen geführt, dass die Digitalisierung rasch vorangetrieben werden muss. Mit «egovpartner» verfügen der Kanton und die Gemeinden über eine Zusammenarbeitsorganisation, welche die digitale Transformation gemeinsam weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung basiert auf einer gemeinsamen Vision und einem laufend erweiterten Projektportfolio. Hierfür soll mit diesem Geschäft der Kantonsanteil von 1,5

Millionen Franken als jährlich wiederkehrende Ausgabe bewilligt werden. Spätestens nach acht Jahren wird der Regierungsrat einen Bericht über die erzielte Wirkung der Ausgabe und die Notwendigkeit der Fortführung erstatten.

Die Mitte genehmigt das Geschäft. Nun kommt es auch auf die Mitwirkung der Gemeinden an. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Im 2012 genehmigte der Regierungsrat die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich E-Government. Nach rund acht Jahren Tätigkeit wird «egovpartner» nun erneuert. Die Geschäftsstelle ist der Staatskanzlei angegliedert. «egovpartner» wird von Gemeinden und Kanton paritätisch finanziert, und dazu sprechen wir heute einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 1,5 Millionen Franken.

Dass Baugesuche, Einbürgerungen, Archivierung und so weiter möglichst digital abgewickelt werden, liegt im Interesse der Gemeinden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren mehr als 90 Prozent der Gemeinden bei «egovpartner» dabei waren. Wir stimmen dem Antrag 5736 zu und hoffen, dass die Gemeinden dieses Angebot nutzen. Sie können mit der Unterschrift unter den Vertrag ihrer Zustimmung Ausdruck verleihen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste folgt dem Antrag der Kommission. Der Kanton Zürich hinkt tatsächlich immer noch anderen Kantonen in Sachen Digitalisierung hinterher. So sind die als langsam verschrienen Berner bereits viel weiter. Es geht nun darum, mittels Erneuerung der Zusammenarbeitsorganisation das Leistungsangebot zu digitalisieren und die sogenannte digitale Transformation in der Verwaltung voranzutreiben. Die Behördengänge sollen nun elektronisch abgewickelt werden; dies gehört zu einer zeitgemässen Verwaltung. Damit einher geht auch ein Verständnis für die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner, ebenso für diejenigen der Wirtschaft. Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bezüglich Digitalisierung rückt nun mehr in den Fokus, und so wurde es Zeit, «egovpartner» auf die aktuellen Bedürfnisse auszurichten. Dies geschieht aufbauend auf der bisherigen Organisation und mit neu ergänzten oder angepassten Gefässen und Elementen. Es gibt ein neues Zielbild und Finanzierungsmodell, das haben Sie bereits gehört, und nun sollen jährlich sowohl vonseiten der Gemeinden wie auch vom Kanton her je 1,5 Millionen Franken für die zu entwickelnden Projekte

zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hier um eine neue wiederkehrende Ausgabe und daher müssen wir dies im Rat für den Kanton bewilligen. Die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass wir in vielen Bereichen noch von guten digitalen Lösungen, welche Abläufe vereinfachen, weit entfernt sind. Deshalb ist es auch für die Alternative Liste sinnvoll, diesen Kredit zu bewilligen. Einen Vorbehalt möchte ich seitens der AL dennoch mitgeben: Bei allem Gewinn durch ein verbessertes digitales Angebot der kantonalen Verwaltung dürfen nicht die Menschen, welche von der digitalen Entwicklung überfordert werden, vergessen gehen. Einfaches und somit benutzerfreundliches Bedienen der Angebote ist zentral für alle, insbesondere aber für diejenigen, welche noch knapp mithalten können. Trotzdem wird es immer einen Teil der Bevölkerung geben, der nicht oder nicht mehr oder noch nicht mit der neuesten technologischen Entwicklung mithalten kann. Das kann ganz einfach auch daran liegen, dass sie zu wenig Geld für digitale Endgeräte und für eine gute Software zur Verfügung haben. Diesen Aspekt bitten wir bei allen Projekten zu berücksichtigen. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Die Digitalisierung sollte unser Leben einfacher machen, das ist der Anspruch, den wir haben. Oft stellen wir dann fest, dass es nicht auf Anhieb klappt und die Tools diesen Anforderungen nicht in jedem Fall genügen. Hier ist es wichtig, dass wir zusammen mit den Gemeinden die Behördenprozesse digital transformieren, dass wir, wie gerade gesagt wurde, dabei jene Menschen nicht vergessen, die diesen Zugang nicht oder noch nicht haben, und dass wir insbesondere auch gemeinsam festlegen, welche Behördenprozesse in welcher Reihenfolge digitalisiert werden sollen, damit wir eben auch spürbaren Nutzen entwickeln können und damit auch die Akzeptanz dieser neuen Form der Zusammenarbeit steigern können. Ich freue mich sehr über diese wohlwollende Aufnahme dieses Antrags durch Sie in Ihren Voten. Ich freue mich aber insbesondere auch über die gelungene Zusammenarbeit, die hinter diesem Projekt steht. «egovpartner» gibt es zwar schon eine ganze Weile, aber der Schub, der in den letzten eineinhalb Jahren da nochmals entwickelt worden ist, ist doch sehr beachtlich. Da haben einige Leute wirklich sehr viel dafür getan, dass wir im Kanton Zürich auch vorwärtskommen in der digitalen Verwaltung. Ich danke Ihnen also für die Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Für Ziffer I der Vorlage 5736 stimmen 159 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Mitteilungen von Verwaltungsgerichtsentscheiden

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. Juli 2021 zur parlamentarischen Initiative der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
KR-Nr. 273a/2018

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, ihrer eigenen parlamentarischen Initiative «Mitteilungen von Verwaltungsgerichtsentscheiden» zuzustimmen.

Um was geht es? Entscheide des Verwaltungsgerichts werden dem Regierungsrat gemäss Paragraf 65 Absatz 2 litera b Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) aktuell in jedem Fall mitgeteilt, also auch wenn der Regierungsrat keine Parteistellung im Verfahren hat. Und wie werden sie mitgeteilt? In begründeter und nicht anonymisierter Form sowie be-

reits vor Eintritt der Rechtskraft. Die Staatskanzlei stellt diese Entscheide jeweils der in der Sache zuständigen Direktion zu, welche die Entscheide ihrerseits dem in der Sache zuständigen Amt zustellt.

Die parlamentarische Initiative verlangt die Aufhebung von Paragraf 65 Absatz 2 litera b VRG zwecks Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes der Verfahrensbeteiligten. Verwaltungsgerichtsentscheide sollen dem Regierungsrat nur noch dann mitgeteilt werden, wenn der Regierungsrat selbst am Verfahren beteiligt ist.

Das Anliegen der PI findet in der KJS Unterstützung. Auch der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht befürworten die PI grundsätzlich. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Entscheide des Verwaltungsgerichts innerhalb der kantonalen Verwaltung zirkulieren sollen – schon gar nicht vor Eintritt der Rechtskraft in begründeter, nicht anonymisierter Form.

Die Verwaltung kann auch bei einem Verzicht auf Mitteilung an den Regierungsrat weiterhin Kenntnis von der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts nehmen, da alle Entscheide, die für die Öffentlichkeit oder die Verwaltung von Interesse sind, auf der Website des Verwaltungsgerichts publiziert werden. Der kantonalen Verwaltung ist es zumutbar, sich via Website des Verwaltungsgerichts über dessen aktuelle Rechtsprechung zu informieren. Ursprünglich war die Mitteilungspflicht wohl darin begründet, dass der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde über die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Kenntnis haben sollte. Dies steht aber, wie bereits angetönt, in einem Spannungsverhältnis zum Persönlichkeitsschutz, und wir erachten daher die Mitteilungspflicht daher als nicht nötig und sind der Meinung, dass der Persönlichkeitsschutz der Verfahrensbeteiligten vorgeht, denken wir beispielsweise an kommunale Personalrechtsstreitigkeiten. Ich wurde gebeten, im Namen aller Fraktionen des Rates mitzuteilen, dass sie den Kommissionsantrag unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich dem Petitionär danken, der das Anliegen auch zur Sprache gebracht hat. Im Rahmen der Kommissionsarbeit äusserte die Regierung Verständnis für das Anliegen und sagte, die Abschaffung sei soweit in Ordnung, es gebe aber gewisse Voraussetzungen dafür. Nämlich als Voraussetzung wurde erwähnt, dass eben praktisch alle Entscheide kommuniziert werden müssten, auch formelle Entscheide, und dass dann doch vom Verwaltungsgericht ein Push-Service eingerichtet werden sollte. Im Rahmen einer Anhörung legte das Verwaltungsgericht in überzeugender Weise dar, dass eben bereits viele Entscheide publiziert werden, und nicht nur die Entscheide, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind, sondern auch die Entscheide, die für

die Verwaltung von Interesse sind. Im Rahmen des konstruktiven Austausches wurde dann auch von der Regierung gemeldet, dass sie mit der Abschaffung der Mitteilungspflicht soweit leben kann. Wir sind der Meinung, es sei zwar eine kleine, aber eine feine Verbesserung. Der Regierungsrat ist es ohne Weiteres zumutbar, sich selber zu informieren, das braucht auch keine zusätzlichen Ressourcen, sondern ist einfach eine Frage der Organisation. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort aus dem Rat wird nicht gewünscht, die Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr verzichtet.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 65

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffer römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021

Antrag des Regierungsrates vom 23. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 2. Juli 2021

Vorlage 5673

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Als STGK-Sprecher werde ich einen kurzen allgemeinen Überblick geben über den vorliegenden vierten Gemeinde-

und Wirksamkeitsbericht. Es geht im Bericht um den Stand der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob der neue Finanzausgleich seine gewünschte Wirkung auch erzielt. Meine Ausführungen beziehen sich immer auf den Berichtszeitraum von Anfang 2016 bis Ende 2019. Die Sprecher der verschiedenen Fraktionen werden im Anschluss die politischen Gewichtungen vornehmen, und Ihnen bleibt danach die Kenntnisnahme dieses Berichts respektive die Abstimmung darüber.

Die Entwicklung der Gemeindeflandschaft als erster Punkt: Im ganzen Kanton ist die Bevölkerung stetig gewachsen, im Berichtszeitraum um rund 73'000 Personen, wobei sich die Gemeinden bezüglich des Wachstums unterschiedlich entwickelt haben. Am stärksten gewachsen ist die Gemeinde Aesch mit einer mittleren jährlichen Zuwachsrate von 8,5 Prozent. Demgegenüber verzeichnet die Zürcher Gemeinde Humlikon einen Bevölkerungsrückgang von knapp 1 Prozent. Es gab weitere Gemeindezusammenschlüsse, die Zahl der Gemeinden sank im Berichtszeitraum von 168 auf 162. Ausserdem gibt es 15 Schulgemeinden weniger. Somit wurden die Strukturen aus Sicht des Kantons erneut einfacher.

Zum zweiten Punkt, zur Aufgabenteilung und zum Handlungsspielraum der Gemeinden: Ungeachtet der Unterschiede zwischen den Gemeinden haben alle Gemeinden grundsätzlich die gleichen Aufgaben zu erfüllen, und sie bestimmen weitgehend selbst, wie sie sich organisieren und ihre Aufgaben erfüllen wollen, ob sie das selber machen oder zusammen mit Nachbargemeinden. Der Spielraum hat sich diesbezüglich nur unwesentlich verändert, insbesondere in den Bereichen Bürgerrecht, Lebensmittelkontrollen und Bildung.

Zu Aufwand und Ressourcen: Der Aufwand bei gleichbleibenden Aufgaben folgt ungefähr dem Bevölkerungswachstum. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden liegen, bezogen auf den Nettoaufwand für die zu erbringenden Leistungen, bei einem Verhältnis von eins zu 2,5 über die Betrachtung des ganzen Kantons.

Die Steuerkraft im Kanton hingegen ist in der Berichtsperiode gesamthaft gestiegen, jedoch nicht alle Gemeinden haben davon in gleichem Masse profitiert. Die Gemeinden mit geringerer Pro-Kopf-Steuerkraft haben im Berichtszeitraum in der Steuerkraft weniger stark zugelegt als jene Gemeinden mit hoher Steuerkraft. Die Unterschiede blieben im Berichtszeitraum gross: Im Jahr 2019 betrug die Steuerkraft beispielsweise in Rorbas 1645 Franken pro Person und in Rüslikon 17'527

Franken. Im Vergleich zum Nettoaufwand, wo der Faktor zwischen eins und 2,5 beträgt, liegt der Faktor bei der Steuerkraft im Verhältnis eins zu 10,5. Das bedeutet auch, wenn man sich das vor Augen hält, dass ohne den Finanzausgleich die Steuern bei den Gemeinden im Kanton Zürich eine Bandbreite von 30 bis 350 Prozent hätten. Der Finanzausgleich sorgt ja dafür, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben gleichermaßen erfüllen können, ohne dass ihre Steuerfüsse erheblich voneinander abweichen. Das Hauptinstrument des Finanzausgleichs ist der Ressourcenausgleich. Vereinfacht gesagt kann man feststellen, dass der Finanzausgleich vor allem von der Seeregion in die Peripherie fliesst, insbesondere bezüglich des Ressourcenausgleichs. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Gemeinden ihre Aufgaben nicht erfüllen können. Die Steuerfüsse der Gemeinden waren weitgehend konstant. Die Spannweite hat nur leicht zugenommen, wobei nur wenige Einwohnerinnen und Einwohner von Steuerfüssen im höchsten Segment betroffen waren. Somit erfüllt der Finanzausgleich die Verfassungsaufträge grundsätzlich.

Wie schon in der letzten Berichtsperiode gab es Fragestellungen zum Instrument des individuellen Sonderlastenausgleichs. Der Regierungsrat erachtet die vom Fachbeirat geäusserte Kritik zwar als fachlich zulässig, aber nicht als politisch begründet.

Bezüglich der Bevölkerungsbefragungen, welche auch stattgefunden haben: Aus Sicht der Bevölkerung sind die Gemeinden in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es herrscht offenbar eine grosse Zufriedenheit mit den Wohngemeinden. Gemäss Bevölkerungsbefragung sind allerdings 83 Prozent der Ansicht, dass die geringsten und die höchsten Steuerfüsse – im Kanton Zürich liegen diese zwischen 72 und 130 Prozent im Jahr 2019 – zu weit auseinanderliegen.

Zum Fazit: Der Finanzausgleich erweist sich grundsätzlich als wirksam und unter den gegebenen politischen Prämissen als gewünscht, auch wenn er in fachlicher Hinsicht durchaus auch hinterfragt werden kann. Im Sinne einer politischen Kompromissfindung wurden gewisse Aspekte von Anfang an in Kauf genommen, weshalb es wenig zielführend ist, diese nur isoliert zu kritisieren.

Bezüglich der Kritik am Finanzausgleich: Der Bericht wurde selbstverständlich auch von einigen Kommissionsmitgliedern als mutlos beziehungsweise zu positiv bezeichnet, weil er nur die Vergangenheit betrachtet und sich namentlich nicht mit der Revision des Finanzausgleichs befasst. Der gesetzliche Auftrag an den Regierungsrat bezüglich des Gemeinde- und Wirksamkeitsberichts lautet allerdings, über die

Zukunft. Die SVP nimmt aber von dieser Entwicklung kritisch Kenntnis. Der Staat muss schlanker gehalten werden.

Ein weiterer Titel der SVP-Medienmitteilung war «Quantitatives Wachstum verschärft Probleme und Risiken». Die SVP stellt fest, dass die Gemeinden im Kanton leider nicht qualitativ wachsen, sondern weitgehend quantitativ. Einige Gemeinden werden damit vor enorme Herausforderungen gestellt. Für Natur und Mensch zeigt dieses Wachstum negative Begleiterscheinungen. Mit Blick auf die Gemeinden wird weiter offensichtlich, dass rein quantitatives Wachstum bei den Einwohnerzahlen die finanziellen Herausforderungen der Gemeinden nicht löst, sondern im Gegenteil verschärft. Die Steuerfüsse blieben wohl weitgehend stabil, das kantonale Maximum jedoch ist im Berichtsraum angestiegen. Die grosse Zuwanderung und der Nettoanstieg der Bevölkerung in unserem Kanton in diesem Vier-Jahres-Zeitraum um 80'000 Personen hinterlassen leider eindrücklich ihre Spuren in Form von enormen Investitionsausgaben.

Zur Finanzierung der Sozialkosten fallen die Feststellungen im Bericht banal aus. Ein weiterer Punkt ist darum in unserer Mitteilung: Wegen dem Zusatzleistungsgesetz sollten Steuerfüsse in Gemeinden nur so herunterprasseln. Ja, das geänderte Zusatzleistungsgesetz wurde in der Volksabstimmung angenommen und hat riesige Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden. Neu fliessen in den drei Jahren 2022 bis 2024 sage und schreibe 1 Milliarde Franken vom Kanton an alle 162 Gemeinden. Der Geldsegen für die Zürcher Gemeinden sollte auf Gemeindeebene eigentlich zu deutlich tieferen Steuerfüssen in den Gemeinden führen, siehe dazu meine Anfrage 267/2021.

Ein weiterer Zwischentitel der SVP-Medienmitteilung war «Kürzung des Zentrumslastenausgleichs ist neu zu diskutieren». Mit dem neuen Zusatzleistungsgesetz ist auch der Zentrumslastenausgleich für die beiden Städte Zürich und Winterthur neu zu diskutieren. Mangels Messmethodik ist der Zentrumslastenausgleich grundsätzlich politisch bestimmt und begründet sich durch die höheren Aufwendungen bei Polizei, Kultur, Sozialhilfe und Verkehr in den beiden Städten Zürich und Winterthur. Die Beiträge an die Zusatzleistungen fallen nun aber gerade für die Stadt Zürich absolut und relativ mit Abstand am höchsten aus. Soll dieser Geldsegen einfach so zur Kenntnis genommen werden?, frage ich Sie. Nein, der Zentrumslastenausgleich ist, politisch gesehen, zu kürzen und ist ganz im Gegensatz zum Wirksamkeitsbericht sehr wohl ein Thema. Sie werden davon noch hören.

Ein letzter Titel der SVP-Medienmitteilung war «Projekt [Gemeinden 2030] führt zu Entmündigung der Gemeinden». Mit dem Projekt «Gemeinden 2030» will die Justizdirektion, von ihr wunderbar formuliert, mit den Gemeinden partnerschaftlich Ideen, Handlungsansätze und Strategien für die Zukunft erarbeiten. Das Projekt sehen wir in der SVP aber sehr kritisch, denn es ist getrieben von Technokraten. Diese wollen den Kanton politisch auf den Kopf stellen, etwa mit dem Vorschlag, alle zwölf Bezirke aufzuheben. Neu seien Regionen zu machen ohne Bezirksbehörden. Oder dann sollen kleine Gemeinden fusioniert werden. Damit die Gemeinden aber über 2030 hinaus ihre wichtige Rolle in unserem Staatswesen wahrnehmen können, braucht es nicht Fusionen oder die Abschaffung der Bezirke, sondern die Stärkung der Autonomie und der Gemeinden sowie weniger Bürokratie und Gesetze. Den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 nehmen wir kritisch zur Kenntnis.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die SP nimmt den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 zur Kenntnis und sie tut dies mit Genugtuung. Denn der Bericht über den Stand der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs in den Jahren 2016 bis 2019 birgt einige höchst spannende Erkenntnisse. Aber von vorne: Im Zentrum des Berichts steht die Frage, ob der neue Finanzausgleich die gewünschte Wirkung erzielt, und nicht, wie der Finanzausgleich aus Sicht der Bürgerlichen in Zukunft reformiert werden sollte, also brauchen wir uns hier auch nicht darüber aufzuregen. Aber was kam denn bei der Analyse heraus? Stefan Schmid hat es schon gesagt: Die wichtigste Erkenntnis ist, dass der Finanzausgleich seinen gesetzmässigen Zweck erfüllt, seinen verfassungsmässigen Zweck erfüllt, indem er dafür sorgt, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können, ohne dass die Steuerfüsse erheblich voneinander abweichen.

Dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen konnten, zeigt eine grosse Zufriedenheit mit den von den Wohngemeinden erbrachten Dienstleistungen in der Bevölkerungsbefragung: 94 Prozent der befragten Personen sind mit den Dienstleistungen im Allgemeinen sehr zufrieden oder eher zufrieden. Das ist ein eindrückliches Ergebnis. Als Städterin überrascht es mich nicht, dass die Zufriedenheit mit dem Angebot in den Städten besonders gross ist. Die kleinen Gemeinden haben es etwas schwerer, ihre Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen. Die Steuerfüsse der Gemeinden blieben weitgehend konstant. 2019 reichten sie von 72 bis 130 Prozent. Die Spannweite hat damit im Vergleich zur Vorperiode

leicht, nämlich um 8 Prozentpunkte zugelegt. Bemerkenswert ist, dass die Wohnbevölkerung des Kantons diese Spannweite fast einhellig zu gross findet. Eine Mehrheit von ganzen 83 Prozent findet, dass die Steuerfüsse im Kanton enger zusammengerückt werden müssten. Diesen Wunsch äusserten in den kleineren Gemeinden sogar 90 Prozent und in der Stadt Zürich 91 Prozent der Bevölkerung. Statt den heutigen 72 bis 130 hält eine Mehrheit der Bevölkerung eine Bandbreite von etwas über 80 bis 110 Prozent für angemessen. Diesen Befund müssen wir ernst nehmen und verhindern, dass die Steuerfüsse in den Kantonen weiter auseinanderklaffen.

Und ein weiterer Befund lässt ganz besonders aufhorchen: Die Bevölkerung verlangt nach *Service public*. Leistungen, welche die Gemeinden nicht selbst erbringen können, sollten gemäss den Befragungen in erster Linie in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erbracht werden. Ansonsten sollen diese entweder der Nachbargemeinde übertragen oder die Last unter den Gemeinden ausgeglichen werden. Eine Übertragung von Aufgaben an private Organisationen wird mehrheitlich abgelehnt. Diese kritische Haltung gegenüber der Privatisierung von kommunalen Aufgaben hat seit 2011 stetig zugenommen. Heute sind nur noch 21 Prozent der Bevölkerung damit einverstanden. Auch diese Erkenntnis sollten unsere Gemeindeexekutiven ernst nehmen. Vielen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP hat vom Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 des Regierungsrates Kenntnis genommen. In grossen Zügen zeigt er auf, wie privilegiert wir im Kanton Zürich und seinen Gemeinden im Moment – im Moment! – noch sind dank einer langen vorangegangenen Periode bürgerlich geprägter, auf Freiheit, Ausgleich und Gemeinsinn bedachter, solider Sachpolitik. Doch der nun vorliegende Bericht ist wohl ein Übergangsbericht, ist in grossen Teilen ein Abgesang auf das möglicherweise zu Ende gehende goldene Zeitalter bürgerlicher Politik unseres Kantons. Die grossen politischen Veränderungen, die in den vergangenen drei Jahren mit dem Wechsel zu einem mitte-links-gerichteten Kantonsrat sowie mit der zunehmend aufmüpfigen Nabelschaupolitik der Stadt Zürich und teilweise der Stadt Winterthur einhergehen, werden sich erst in den kommenden Jahren auswirken. Allerdings zeigen sich die grossen Linien der zunehmend links-grünen etatistischen Politik schon jetzt genügend klar ab, sie können wie folgt charakterisiert werden: Big Government, weiter zunehmende Staatstätigkeit und Regulierungsdichte mit über

dem Bevölkerungswachstum liegendem Stellenwachstum in Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitssektor. Überproportionales Aufgabenwachstum: Die Staatsausgaben werden schneller wachsen als der proportional kleiner werdende Privatwirtschaftssektor. Haushaltsführung: Der Staatshaushalt wird sich zunehmend an den Wohlstandswünschen und weniger am ausgeglichenen Budget orientieren. Die bürgerliche finanzpolitische Machbarkeit tritt gegenüber einem überrissenen, links-grünen Wunschkatalog zurück. Der wirtschafts- und steuerpolitisch orientierte Standortwettbewerb wird zunehmend verdrängt durch ein gesellschaftspolitisch orientiertes Buhlen um Wähleranteile. Die Folgen sind zunehmende Klientelwirtschaft, Subventionitis und finanzpolitische Intransparenz. Die politischen und ideologischen Pole werden wachsen zulasten einer pragmatischen, breiten bürgerlichen Mitte. Der Stadt-Land-Graben wird sich vertiefen. Das Verständnis für freiheitliche liberale Politik und Lebensführung für Leben und Leben-lassen, für das Vertrauen in den gesunden Menschenverstand, die Selbstverantwortung und auch den Mut zur Lücke nimmt ab. Doch davon steht wenig – noch wenig – im uns vorliegenden Gemeinde- und Wirkungsberichtsbericht 2021 aus der Küche einer sich zunehmend progressiv gebenden Direktion unter spürbar linker Führung, allerdings abgesegnet von einem offenbar mutlosen Regierungsrat. Man muss die aus bürgerlicher Sicht düstere Prognose, diese offenbar alternativlosen Zeichen der Zeit noch etwas zwischen den Zeilen suchen. Doch hier sind sie: So wird etwa behauptet, alle 162 Gemeinden hätten die gleichen Aufgaben zu erfüllen, natürlich mit der zugrundeliegenden Anspruchshaltung. Entsprechend habe der Kanton für eine möglichst ausgeglichene Ressourcenverteilung, das heisst gross angelegte Umverteilung des Steuersubstrats, zu sorgen. Natürlich haben alle Gemeinden einen Grundstock fundamentaler Aufgaben zu erfüllen. Aber muss denn dieser Grundstock zwingend laufend zunehmen? Muss denn das Niveau der Aufgabenerfüllung Jahr für Jahr für alle gehoben werden? Oder inwieweit sind wir bereit, den Gemeinden einen grösseren Ermessensspielraum beim Definieren ihres Aufgabenkatalogs und dessen Erfüllungskriterien zuzugestehen? Subsidiarität heisst eben auch, dass die einzelnen Gemeinden möglichst grosse Autonomie beim Definieren ihres Wirkungskreises und ihrer Wirkungstiefe haben sollten. Auch das ist Standortwettbewerb, der bei uns durchaus mehr Platz verdienen würde. Das neue Gemeindegesetz sieht das im Sinne einer grosszügig auszulegenden Gemeindeautonomie eigentlich vor. Es sagt nämlich, dass sich der Handlungsspielraum der Gemeinde auf die Regelung, die Finanzierung und den Vollzug einer Aufgabe bezieht.

Es geht weiter: Trotzdem scheint es gemäss Wirksamkeitsbericht gegeben zu sein, dass die Aufwendungen von Kanton und Gemeinden und die Staatsquote laufend steigen. Als Grund dafür werden unter anderem die steigenden Anforderungen an die öffentlichen Leistungen genannt. Gleichzeitig steht, wenn es um die Belastung der Umwelt geht, der Wunsch nach Suffizienz und Wachstumsbegrenzung im Raum, falls nötig mit gütiger Lenkung und zunehmenden Zwang. Wie passt das zusammen? Auch in der Berichtsperiode ist trotz Sonntagspredigten der Autonomiegrad der Gemeinden weiter gesunken. Als Folge der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung beispielsweise haben die Gemeinden keine eigene Rechtsetzungskompetenz mehr in Bürgerrechtsfragen. Das soeben beschlossene neue Bürgerrechtsgesetz, dem die FDP auch als Kompromiss zugestimmt hat, zementiert dies noch vollends. Dass rund die Hälfte der befragten Personen der Ansicht ist, dass die Steuern eher oder viel zu hoch seien, wird in der Zusammenfassung «Das Wichtigste in Kürze» dahingehend relativiert, dass ja die andere Hälfte der Befragten die Steuern für angemessen taxieren; dies in einer Frage, bei der rund 30 Prozent der Leute keine oder fast keine Steuern bezahlen und rund 10 Prozent 80 Prozent der Steuerlast tragen. Diese Voodoo-Art von wissenschaftlich begleiteter Volksbefragung ist doch erstaunlich.

Ein ähnlich grosses Frage-, nein, Ausrufezeichen gilt es bei der Frage über das Auseinander-Liegen der Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden, dem hochkomplexen Thema der sogenannten Steuerfussdisparität zu machen. So wird suggestiv warnend darauf hingewiesen, dass gemäss Befragung mit 83 Prozent eine Mehrheit der Ansicht sei, die geringsten und höchsten Steuerfüsse lägen in unserem Kanton zu weit auseinander. Eine Frage über die Wünschbarkeit eines laufenden Abwanderns von Steuersubstrat in die anliegenden Kantone mit tieferer Steuerbelastung sucht man hingegen vergeblich. Auch die Spitze gegen die Landgemeinden, wonach in kleineren Gemeinden die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung etwas kleiner sei als in den grossen Städten ist unnötig und offenbar auch unwissenschaftlich, zeigt doch eine kurz danach veröffentlichte Studie genau das Gegenteil. Einmal mehr werden die Empfehlungen des Fachbeirates, insbesondere die falsche Anreize setzende Berücksichtigung des Steuerfusses beim Ressourcenzuschuss, die automatische Mindestausstattung mit Ressourcen sowie die hohe Grenzabschöpfung und den auf die beiden Städte konzentrierte Zentrumslastenausgleich kritisch zu hinterfragen, mit fragwürdigen Hinweisen auf die den Sozialstaat betonenden Bestimmungen der Kantonsverfassung zur Seite gewischt; und dies im Wissen darum,

dass allein in der Berichtsperiode sich die Umstände rund um den Finanzausgleich bereits stark am Ändern sind. Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (*KJG*), die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes (*ZLG*) sowie diejenige des Strassengesetzes tragen zur weiteren Verwässerung und Intransparenz der unterschiedlichen Finanzflüsse zwischen den Gemeinden sowie zwischen Kanton und Gemeinden bei.

Dies ist eine Entwicklung, vor der Kantons- und Regierungsrat die Augen nicht verschliessen sollten. Doch der Regierungsrat tut es – sowohl im vorliegenden Bericht wie auch in der Beratung der zuständigen *STGK*. Weder ein prospektiver Blick in die nächste Geländekammer noch ein strukturierter Einbezug der Gemeinden sollen gewagt werden. Der rein aufsichtsrechtliche Blick in die Vergangenheit genügt offenbar. Ebenso wird die immer brennender werdende strukturelle Frage nach der Sicherstellung der Reformierbarkeit des Finanzausgleichs mit dem billigen Hinweis darauf, dass jedes Gesetz ja der Reformierbarkeit durch den Kantonsrat unterliege, beiseite gewischt. «Gouverner c'est prévoir» heisst es, doch der Regierungsrat verschliesst die Augen.

Neben diesen Entwicklungen kam in den beiden vergangenen Jahren noch die Corona-Pandemie dazu, welche nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch gesellschafts- und wirtschaftspolitisch und natürlich auch finanzpolitisch ein Erdbeben darstellte, dessen Folgen wir noch gar nicht richtig abschätzen können. Ich bin überzeugt, dass sich die Pandemie und deren Auswirkungen viel dramatischer auswirken werden, als wir es momentan wahrhaben wollen. Dabei sind die Schweiz und unser Kanton dank langjähriger bürgerlicher Vernunftspolitik vergleichsweise ja noch glimpflich davongekommen. Es wird alle unsere Anstrengungen benötigen, unser Land, unseren Kanton wieder zurück auf eine solide – ich nenne sie gutbürgerliche – Basis zu bringen, sowohl gesellschafts- als auch finanzpolitisch, um eine nächste Bedrohung, die so sicher wie das Amen in der Kirche ist, auf ähnlich stabilem Fundament bewältigen zu können. Das ist die wahre Nachhaltigkeitsprüfung, die uns noch bevorsteht. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 zeigt: Die Vielfalt in den Gemeinden ist gross und die Anforderungen an die Gemeinden werden zunehmend komplexer. Der Kanton wuchs in den vier Jahren um 73'000 Personen, das grösste Wachstum aber verzeichnete die kleinste Gemeinde im Bezirk Dietikon, in Aesch waren es 8,5 Prozent. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird zunehmend komplexer. Gängige Konstrukte wie Zweckverbände sind oft unflexibel und können nicht schnell genug auf Wandel

reagieren. Die interkommunale Zusammenarbeit hat viele Schnittstellen. Der Koordinationsaufwand kann hoch sein. Der Kanton soll noch mehr Anreize schaffen und Hilfe bieten, damit Gemeinden effizient zusammenarbeiten können. Für Effizienzsteigerungen können auch Fusionen ein bewährtes Mittel sein. In der Berichtsperiode nahm die Zahl der Gemeinden um sechs auf 162 Gemeinden ab und es gibt nun 15 Schulgemeinden weniger. Die Parallelorganisation von Schul- und politischen Gemeinden bleibt aber weiterhin ein Thema.

Die neue Plattform «Gemeinden 2030» soll der Digitalisierung der Verwaltung weiteren Vorschub leisten und den Dialog mit und zwischen den Gemeinden stärken. Beides, also die Digitalisierung und der Dialog, ist den Grünliberalen wichtig. Die durch die Gemeinden gut besuchten Workshops zeigen denn auch, dass ein Bedürfnis nach Informationen, Austausch und Vernetzung besteht. Erfreulich ist die mit 94 Prozent hohe Zustimmung der Bevölkerung mit der Verwaltung. Weniger erfreulich sind die starken Kostensteigerungen bei den Gemeinden, vor allem im schulischen Bereich sind sie markant. Ganze 49 Prozent, also rund die Hälfte, geben die Gemeinden Zürich und Winterthur hier für Bildung aus. Auch beim Kanton macht Bildung mit 34 Prozent den grössten Ausgabenposten aus. Die Grünliberalen fordern, dass der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gibt und einen konkreten und terminierten Plan vorlegt, wie den Kostensteigerungen bei den Gemeinden und insbesondere in den Volksschulen begegnet werden kann. Der Hauptfokus soll darauf liegen, dass das Geld in den Schulzimmern ankommt.

Die GLP hält den Finanzausgleich nach wie vor für ein wirksames und bewährtes Mittel zum Ausgleich der unterschiedlichen Steuerlasten zwischen den Gemeinden. Jedoch hat sich die Schere zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden weiter geöffnet. Dies ist insbesondere auf die Kostensteigerungen bei den Zusatzleistungen und der Sozialhilfe zurückzuführen. Dies müssen wir im Auge behalten. Wenn sich diese Entwicklung weiter akzentuiert, will die GLP die Einführung eines Sonderlastenausgleichs prüfen. Wir würden es begrüßen, wenn der Bericht in Zukunft noch einen Ausblick zu neuen Änderungen und zukünftigen Herausforderungen geben könnte, zum Beispiel zu Gesetzen und Vorlagen, die während der Berichtsperiode entstanden sind und konkretisiert wurden, wie zum Beispiel Auswirkungen der Neuerungen im Mehrwertausgleichsgesetz, Kinder- und Jugendheimgesetz oder Zusatzleistungsgesetz auf Kantons- und Gemeindeebene.

Ein Schlüsselement, um den Kanton fit für die Zukunft zu machen, ist der Ausbau von Betreuungsangeboten. Diese müssen finanzierbar und bedarfsgerecht sein. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt schliesslich auch zu mehr Steuereinnahmen. Dazu müssen die Gemeinden neben Kita-Angeboten (*Kindertagesstätte*) auch ein dichtes Netz von Tagesschulen oder Tagesinfrastrukturen anbieten und ausbauen.

Wir danken der Regierung für den interessanten Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht und ihre Unterstützung der Gemeinden bei ihren vielfältigen Aufgaben.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Zum vierten Mal wird mit dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden berichtet. Wir danken den Verfasserinnen und Verfassern des umfangreichen und interessanten Berichts. Etliches wurde in den vergangenen Voten auf verschiedene Art und Weise beleuchtet – und auch gemotzt, wo es nichts zu motzen gibt. Zum Beispiel sind das Zusatzleistungsgesetz und das Strassengesetz von der Bevölkerung durch Abstimmungen legitimiert worden, Herr Brunner. Das Staatswesen ist auch nicht zum Nulltarif zu haben und kostet, wie die Privatwirtschaft auch, die ja beim Zugreifen auch nicht unbedingt zu den Günstigsten gehört. Wir zahlen für Leistungen, nicht für Steuer-senkungen.

Der Finanzausgleich hat erfreulicherweise seine gewünschte Wirkung erzielt. Vielfältig sind die Entwicklungen in den Gemeinden. Ebenso vielfältig ist die Steuerkraft in den einzelnen Gemeinden, doch alle Gemeinden haben plus/minus die gleichen Aufgaben zu erfüllen. Erfreulich ist, dass drei Viertel der Gemeinden Ende 2019 eine höhere Steuerkraft ausweisen konnten als 2012. Einhergehend mit dieser Feststellung, dass 94 Prozent der Bevölkerung mit den Leistungen der Gemeinden zufrieden sind und die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen, auch dass rund die Hälfte der Befragten die Steuern für angemessen halten. Hier hilft der Finanzausgleich den finanzschwächeren Gemeinden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Für 83 Prozent der Wohnbevölkerung ist die Spanne des Steuerfusses allerdings zu hoch, die höchsten und tiefsten Steuersätze liegen zu weit auseinander. Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht wird auf die Kantonsverfassung verwiesen, dass der Finanzausgleich dafür sorgen muss, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen; dies eine Bemerkung zuhanden der Krämer in diesem Rat. Um die Disparität der Steuerfüsse in den Gemeinden nicht weiter anwachsen zu lassen, ein weiteres Öffnen der

Steuerschere zu verhindern, darf allenfalls ein weiteres Ansteigen der Abschöpfung der Steuerkraft bei finanzstarken Gemeinden kein Tabu sein, auch wenn die FDP den Mut zur Lücke propagiert, eine Lücke, die leider heute schon bei Kleinverdienenden ein sehr grosses Loch in ihrem Geldbeutel schafft.

Dass nebst dem Finanzausgleich den beiden grössten Gemeinden des Kantons, Zürich und Winterthur, auch noch ein Zentrumslastenausgleich für besondere Lasten ausgerichtet wird, ist für uns Grüne, unserer Ansicht nach, gut und richtig. Wir alle profitieren von den vielfältigen Angeboten in diesen Zentrumsstädten. Eventuell muss für kleinere Städte ein Gefäss gefunden werden, deren steigende Lasten als kleine Zentren mitzutragen. Dass der Zentrumslastenausgleich vor allem von der SVP angezweifelt wird, ist wahrscheinlich dem krampfhaften Suchen nach Wahlkampfthemen geschuldet. Stellen wir uns vor, das Opernhaus würde aus finanziellen Gründen nach Aesch gezügelt. Die Oper «Wilhelm Tell» mit Kuhglockengeläute der Freiheits-Trychler (*Protestorganisation gegen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie*) in Endlosschleife, unter der Regie der SVP abgespielt. Ich glaube nicht, dass das mehrheitsfähig wäre und gewünscht ist.

Wir Grünen nehmen den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 positiv zur Kenntnis.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat untersucht seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs alle vier Jahre den Stand der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Der neuste, vierte Bericht zeigt die Entwicklung der Jahre 2016 bis 2019 auf. Er ist mit 175 Seiten sehr umfangreich. Die Themen des Berichts sind natur- und auftragsgemäss retrospektiv und die neusten Entwicklungen – Sozillasten, Zusatzleistungen, Strassenfonds, Kinder- und Jugendheimgesetz und anderes mehr – können darum nicht berücksichtigt sein. Aus diesem Grund ist die Mitte der Ansicht, dass Art, Form und Umfang des Berichts für seine nächste Ausgabe überprüft werden sollte. Ein neues Konzept könnte auch mit den Gemeinden oder mit dem GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) oder dem VZGV (*Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute*) zusammen erarbeitet werden, die durchaus einiges Know-how einbringen könnten. Wichtig wäre auch, dass der Bericht, neben dem Rückblick, auch einen prospektiven Blick in die Zukunft aufweist. Wichtige Themen, die in der letzten Berichtsperiode beschlossen wurden, sollen ebenfalls einfließen. Neben diesem Blick

in die Zukunft sollte der Bericht nicht nur einseitig den Blick des Kantons auf die Gemeinden werfen, sondern, wie bereits angesprochen, auch die Gemeinden bei der Erarbeitung des Berichts einbeziehen. Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht sollte in diesem Sinne den Blick zurück massiv kürzen, was der Lesbarkeit und der Transparenz zugutekommt. Dafür sollte ein zusätzliches Kapitel mehr in die Zukunft schauen. Die heutige Form des Berichts erinnert sehr stark an die Abnahme der Jahresrechnung in den Gemeinden, die eine reine Pflichtübung ist und in aller Regel keine Folgen hat. Dies wird dadurch unterstrichen, dass der Bericht in der vorliegenden Form vom Parlament nur zur Kenntnis genommen werden kann.

Dass die Bevölkerung mit der Arbeit der Verwaltungen zufrieden ist, ist hingegen erfreulich. Dass das neue Gemeindegesetz bessere Voraussetzungen für mögliche Fusionen geschaffen hat, mag richtig sein. In anderen Bereichen gibt es hingegen durchaus noch Luft nach oben. Ausserdem ist die Frage der Parallelorganisation von Schulgemeinden und politischen Gemeinden weiterhin ein Thema, das mit Priorität angegangen werden sollte. Auch in der Corona-Krise haben sich diesbezüglich verschiedene Fragen gestellt, hier besteht Klärungsbedarf.

Der Finanzausgleich ist generell eine heikle Thematik. Der Steuerfuss als Teil der Berechnung des Ressourcenausgleichs wird angezweifelt. Beim Zentrumslastenausgleich stellt sich neben dessen Höhe auch die Frage, ob weitere Gemeinden oder Städte mit offensichtlicher Zentrumsfunktion mitberücksichtigt werden müssten. Weiter wäre der Aspekt eines allfälligen Zentrumsnutzens bei Gelegenheit zu untersuchen. Auch der Sonderlastenausgleich und ISOLA (*Individueller Sonderlastenausgleich*) müssten überprüft werden. Hinsichtlich der Steuerfussdisparität ist es auch der Mitte ein Anliegen, dass sich die Steuerfüsse nicht zu weit auseinanderentwickeln. Die heutigen Disparitäten sind das Ergebnis langjähriger Verhandlungen im Rahmen des neusten Finanzausgleichs. Den aktuellen Stand erachten wir aus Sicht der Städte und Gemeinden als positiv. Betreffend künftige Herausforderungen ist darauf hinzuweisen, dass die Bedeutung der Grundstückgewinnsteuer für viele Gemeinden und Städte enorm ist. Kantonale Eingriffe sind dabei problematisch. Einbrüche müssen durch die Gemeinden anderweitig kompensiert werden. Die Themenkomplexe, die in nächster Zeit in den Gemeinden neu umgesetzt werden müssen, zeigen, dass ein allgemeiner Blick in die Zukunft in diesem Bericht sinnvoll wäre. Die sozialen Fragen sind unverändert hoch zu gewichten. Derzeit geht es etwa um die Auswirkungen des KJG beziehungsweise die Gestaltung der

KJV (*Verordnung über Kinder- und Jugendheime*). Auch die Gesundheitskosten werden sich weiter nach oben entwickeln. Die Pflegekosten ambulant und stationär sind ein weiteres Dauersorgenkind. Die Frage nach Eingriffen und Lenkung der Pflegeversorgung hat sich nach der Corona-Krise verschärft. Bei den Unternehmenssteuern ist der Kanton Zürich trotz einer leichten Senkung weiterhin bei den Schlusslichtern. Langfristig muss das nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden beunruhigen.

Zusammenfassend erscheint der Bericht doch etwas zu positiv dargestellt und gibt die Sicht des Kantons wieder, nicht aber die Gemeindegemeinschaft. Die weitgehend parallelen Kostenentwicklungen in den Gemeinden und beim Kanton etwa heisst nicht automatisch, dass die Entwicklung gut ist. Die Nettobelastung der Gemeinden ist stärker gestiegen als beim Kanton. Die Mitte wird angesichts der kommenden Herausforderungen, wenn schon nicht der Finanzausgleich neu diskutiert werden soll, die Kostenschlüssel bei einzelnen Gesetzesvorlagen thematisieren. Auch die uns Sorge bereitenden, bereits genannten Themen werden weiterhin auf unserer Agenda bleiben. Wir sind hier bestrebt, bestehende Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen und selber die Initiative zu ergreifen. Hinsichtlich des Finanzausgleichs sollte zudem diskutiert werden, ob und in welchem Rhythmus eine Revisionsdiskussion stattfinden soll, insbesondere angesichts der Tatsache, dass einige Treiber des Finanzausgleichs in der Zwischenzeit zusätzlich mit spezialgesetzlichen Regelungen berücksichtigt wurden; es sei hier auf den Strassenfonds und das Gesetz über die Zusatzleistungen verwiesen.

Damit die Gemeinden auch zukünftig die vielfältigen Leistungen in der gewünschten Qualität erbringen können, hat die Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich das Projekt «Gemeinden 2030» ins Leben gerufen. Die Mitte hält dies für einen spannenden und zukunftsweisenden Ansatz.

Nun zum Abschluss: Die Mitte ist gespannt, ob die Verbesserungsvorschläge in den nächsten Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht aufgenommen werden. Selbsterklärend wird der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 zur Kenntnis genommen. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht über die Periode Januar 2016 bis 1. Januar 2020 liegt vor. Dazu ein paar Bemerkungen:

Die Anzahl der Gemeinden und Schulgemeinden ist gesunken, aus unserer Sicht eine gute Entwicklung, die fusionierten Gemeinden können

aufgrund ihrer neuen Grösse die Gemeindeaufgaben besser wahrnehmen. Das Potenzial für weitere Gemeindefusionen ist vorhanden. Ich habe dazu eine kleine Auswertung der Steuerfüsse – ohne Kirchensteuern – im Jahre 2020 gemacht: Der durchschnittliche Steuerfuss in den Zürcher Gemeinden betrug 106,6 Prozent. In den Gemeinden mit 3000 bis 5000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Steuerfuss 107 Prozent, nur knapp höher liegt dieser bei den Gemeinden zwischen 2000 und 3000 Einwohnern und zwischen 1000 und 2000 Einwohnern. Bei den Gemeinden unter 1000 Einwohnern liegt der durchschnittliche Steuerfuss bei 115,6 Prozent, das heisst deutlich höher als der Durchschnitt. 22 Gemeinden hatten Steuerfüsse zwischen 120 und 130 Prozent. Von diesen haben 16 Gemeinden, also rund 72 Prozent, maximal 5000 Einwohner. Mein Fazit: Je kleiner die Gemeinde, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass der Steuerfuss im obersten Bereich angesetzt werden muss.

Das neue Gemeindegesetz wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Damit müssen die Gemeinden und die Schulgemeinden ihre Gemeindeordnungen anpassen und die Zweckverbände ihre Statuten. Bis heute haben das noch nicht alle geschafft. In den nächsten Monaten sind ja ein paar Abstimmungssonntage geplant, höchste Zeit, dies nachzuholen.

Hauptpunkt des Berichts ist der Finanzausgleich. Der Bericht zeigt auf, dass der Finanzausgleich wirkt. Die Disparität ohne Finanzausgleich würde eins zu elf betragen, mit Finanzausgleich beträgt sie effektiv eins zu zwei. Das ist eine grosse Wirkung. Trotzdem ist es für die einzelne Steuerzahlerin oder den einzelnen Steuerzahler ein grosser Unterschied, ob die Steuerrechnung von einem Steuerfuss von 72 Prozent oder 130 Prozent ausgeht.

Der Fachbeirat des Finanzausgleichs schlägt vor, den Zentrumslastenausgleich zu überdenken. Der Beirat bemängelt zum Beispiel, dass nur die Zentrumslasten und nicht auch die Zentrumsvorteile berücksichtigt würden.

Die EVP nimmt den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Der vierte Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht ist eine interessante Lektüre von über 170 Seiten und umfasst, wir haben es bereits gehört, die Jahre von 2016 bis 2019. Er berichtet darüber, wie die aktuelle Aufgabenverteilung oder halt die damalige Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden aussieht und wie der Finanzausgleich effektiv zum Tragen kommt. Spannend ist auch immer die Bevölkerungsbefragung durch das Statistische

Amt zu den einzelnen Bereichen. Aus dieser lässt sich doch auch der eine oder andere politische Handlungsbedarf ablesen. Die AL schätzt dabei die Lage grundlegend anders als die SVP oder die FDP ein, wobei die Unkenrufe der Bürgerlichen wohl eher dem Wahlkampf geschuldet sind. Von einem linken Kanton oder eher linksorientierten Kanton zu reden und für die Zukunft schwarzzumalen, zeugt nicht gerade von visionärer oder konstruktiver Politik. Nun haben wir bereits einige Fakten und Zahlen aus dem Bericht gehört, so kann ich mich seitens der AL Nicola Yuste von der SP anschliessen bei ihren Ausführungen zu den privatrechtlich organisierten Trägern von öffentlichen Aufgaben. Die kritische Haltung der Befragten gegenüber einer Privatisierung von gemeindeeigenen Aufgaben ist ernst zu nehmen. Die Bevorzugung einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden, sei es auch nur durch gegenseitigen Lastenausgleich, ebenfalls. Ein guter Service public ist ein wichtiges und gemeinsames Anliegen.

Die Zufriedenheitsquote der Bevölkerung mit den Angeboten der Gemeinde ist erfreulicherweise sehr hoch. Der Wohlfühlfaktor in der Gemeinde, um es einmal salopp zu sagen, ist sogar noch höher. Dass die Städte sich hier obenauf schwingen, freut mich als Städtzürcherin natürlich besonders. Es scheint also, dass die Gemeinden generell mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfüllen können. dennoch bleibt aus AL-Sicht festzuhalten, dass es bei gewissen spezifischen Angeboten, wie zum Beispiel der ausserfamiliären Kinderbetreuung, in ländlichen Gemeinden immer noch hapert und sehr wohl Handlungsbedarf besteht, erst recht für Kindern mit Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen, wie es der Bericht von Procap (*Behindertenorganisation*) letztes Jahr aufgezeigt hat, auch gerade für unseren Kanton.

Beim Thema «Steuerfüsse» reichte die Spanne Ende 2019 von 72 bis 130 Prozent. Gemäss Verfassung soll der Finanzausgleich dafür sorgen, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Sind 58 Prozentpunkte eine erhebliche Abweichung oder nicht? Gemäss Bericht läge ohne Finanzausgleich der tiefste Steuerfuss bei 30 Prozent und der höchste bei 350 Prozent, also werden hier tatsächlich die Unterschiede bereits stark vermindert. Der Regierungsrat kann daher für sich in Anspruch nehmen, dass der Finanzausgleich wirkt und seinem verfassungsmässigen Auftrag nachkommt. Seitens der Alternativen Liste wäre eine weitere Reduktion wünschenswert, da dies immerhin den innerkantonalen Wettbewerb vermindern würde. Interessanterweise folgen hier die Teilnehmenden der Befragung der AL und anderen linken Parteien. Sie wünschen sich eine Spannweite von 83 bis

110 Prozent, was ungefähr einer Halbierung der aktuellen Spannbreite gleichkommen würde.

Im Bericht kommt auch ein Fachbeirat zu Wort. Er weist darauf hin, dass der Zentrumslastenausgleich für die beiden grossen Städte politisch bestimmt ist, da bis anhin objektiv messbare Kriterien fehlen. Dass der Fachbeirat auch das Wort «Zentrumsnutzen» gebraucht, ohne es näher zu definieren, finde ich persönlich sehr unglücklich. Auch hier gibt es dazu keine eindeutig messbare Methode, um diesen Nutzen zu ermitteln. Der Begriff ist nun eine Steilvorlage für die SVP, die, wie wir bereits in einer früheren Ratsdebatte, aber auch heute hören konnten, eingängig und beliebig interpretierbar ist, eine multifunktionale Worthülse par excellence, also ideal für den Wahlkampf und um den Stadt-Land-Graben herbeizureden, der aber in der Bevölkerung gar nicht so wahrgenommen wird. Die Anregung des Fachbeirats, eindeutig messbare Kriterien zu erarbeiten, um die Zentrumsleistungen zu quantifizieren, scheint mir ein schwieriges und letztlich langwieriges und gar unerreichbares Unterfangen zu sein. Eine etwas bessere Annäherung an die tatsächlichen Kosten sollte aber im Bereich des Möglichen liegen und wäre schon auch wünschenswert, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Urbanisierung des Kantons gemäss vorliegendem Bericht weiter zugenommen hat.

Die Forderung der SVP, dass der Zentrumslastenausgleich wegen des neuen Zusatzleistungsgesetzes neu zu diskutieren sei, findet die Alternative Liste grundfalsch. Hätte die SVP nämlich den Bericht genau gelesen, wäre ihr aufgefallen, dass die Lasten mit höheren Aufwendungen im Bereich der Polizei, der Kultur und der Sozialhilfe begründet werden. Die Annahme des Zusatzleistungsgesetzes an der Urne verändert nichts Grundsätzliches an dieser Ausgangslage. Denn im Sozialbereich werden die Zentrumslasten allein mit den Ausgaben für die Sozialhilfe und eben nicht mit den Zusatzleistungen begründet. Bekanntlich ziehen Sozialhilfebeziehende die Anonymität der Stadt gegenüber dem Ausgestellt-Sein in einer ländlichen Gemeinde vor und sind daher eher überproportional in den Städten Winterthur und Zürich vertreten. Dies hat auch mit dem professionelleren Umgang der Städte mit dieser Thematik zu tun.

Sie sehen also, dass sich die eingehende und genaue Lektüre dieses Berichts durchaus lohnt. Die Alternative Liste ist für Kenntnisnahme des Gemeinde- und Wirksamkeitsberichts. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche hier als Präsident des Verbandes der Zürcher Gemeindepräsidenten. Die Gemeinden im Kanton Zürich,

inklusive Städte, haben eine breite Aufstellung. Wir sind von der Kleinstgemeinde mit 600 Einwohnenden bis zu den Städten mit über 400'000 Einwohnenden eine Organisation, ein Verband, und das macht es nicht immer ganz einfach. Ich habe aus den einzelnen Ausführungen unsere Stellungnahme in der STGK wahrnehmen können. Es ist schön, dass unsere Voten aufgenommen und auch die kritischen Punkte beleuchtet wurden. Gleichwohl gestatte ich mir, das eine oder andere anzusprechen, um es zu verstärken oder zu präzisieren.

Zunächst einmal zum Wert dieses Berichts: Wenn eine Umfrage gestaltet wird, stellt sich immer die Frage, an wen welche Frage gerichtet wird. Und hier sind wir grundsätzlich nicht sicher, wie offen die Rückmeldungen tatsächlich entstanden sind. Grundsätzlich sind wir natürlich erfreut über das Resultat in diesem Bericht. Die Fragestellungen sind – das wurde jetzt mehrfach angesprochen und liegt auch in der Natur dieses Berichts – retrospektiv, und die neuesten Entwicklungen im Bereiche der Soziallasten, Strassenfonds, KJG und andere mehr sind mit keinem Wort berücksichtigt. Aus unserer Sicht wäre das sinnvoll gewesen, insbesondere, wenn in der Folge über Handlungsrichtlinien und Handlungsoptionen nachgedacht werden sollte. Der Bericht – und das ist Ihnen allen hoffentlich klar – ist ein politisch austarierter Bericht, ohne Ecken und Kanten. Es geht ja darum – wir erinnern uns an den letzten Bericht –, keine Angriffsfläche zu bieten. Die Steuerfussdisparität ist ein komplexes Thema und wir orten da Potenzial zur Verbesserung. Wenn man in einer Umfrage die Steuerdisparität beispielsweise beurteilen lässt, dann scheint uns das doch sehr optimistisch. Dass die Bevölkerung mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden ist, ist erfreulich. Allerdings ist die Spitze im Bericht, wonach bei kleinen Gemeinden die Zufriedenheit etwas geringer sei, doch eher als tendenziös einzustufen und nicht stichhaltig.

Das Thema «Zusammenarbeit» ist auch immer eine wichtige Fragestellung, die in diesem Bericht behandelt wird. Noch im letzten Bericht wurde diese als komplex und zu verbessern bezeichnet. Es bestünden Strukturen, die vereinfacht werden könnten. Jetzt ist das ebenfalls in einem Kapitel abgebildet. Herausgestrichen werden da die Fusionen, Fusionen, die durch das Gemeindegesetz verbessert möglich sein sollten. Aus meiner Sicht und aus unserer Sicht ist die Fusion nicht das bekannte Allerheilmittel sowohl für die Verbesserung bei Verwaltungen als auch bei der Verbesserung der Behördenaufgaben, sondern es geht darum, dass man Vereinfachungen bei anderen Strukturen erreichen kann. Solange wir aber beispielsweise bei Zweckverbänden die

Einstimmigkeit postulieren, wird es kaum Veränderungen geben in dieser Struktur. Dass die Behördeninitiative der Stadt Bülach in Erscheinung tritt, um eben diese Strukturen anzugehen, lässt eine spannende Diskussion zu erwarten. Was für uns aber ein Thema ist – und das hat die Pandemie auch gezeigt –, dass wir immer noch Parallelstrukturen haben: Wir haben immer noch die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden, die sich nicht immer so grün sind. Ich glaube, da gibt es ein Handlungsfeld, das angegangen werden muss.

Wenn ich jetzt zum Finanzausgleich komme, dann ist klar: Auch aus unserer Sicht hat er Mängel und es gibt Verbesserungsbedarf. Ich spreche nur drei Punkte an: Auf der einen Seite ist der Miteinbezug des Steuerfusses bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs zweifelhaft. Dann auch der Zentrumslastenausgleich wurde mehrfach angesprochen: Einerseits geht es um die Höhe desselbigen, aber auch um die Frage, wer alles diesen Zentrumslastenausgleich bekommen können soll. Es gibt auch andere grössere Städte im Kanton Zürich, die unter zentralen Lasten ächzen. Und am Schluss geht es auch um ISOLA und den Sonderlastenausgleich, der berechtigterweise in Zweifel gezogen wird. Noch im letzten Wirksamkeitsbericht hat beispielsweise der Regierungsrat signalisiert, dass er Verbesserungspotenzial sehe, dass er es aber den Gemeinden überlasse, aktiv zu werden. Wir haben es getan, Sie erinnern sich an die Diskussion zum Zusatzleistungsgesetz. Eine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes grundsätzlich würde wahrscheinlich aber zu einer längeren, Jahrzehnte dauernden Diskussion führen. Ich glaube nicht, dass das zielführend ist.

Wenn ich in die Zukunft schaue, gibt es verschiedene Punkte, die uns beschäftigen werden: Auf der einen Seite nehmen wir zur Kenntnis, dass die Grundstückgewinnsteuern bei den Gemeinden und Städten ein immer grösseres Gewicht bekommen. Kantonale Eingriffe, sei es bei der Raumplanung, sei es bei der Abstufung, sei es bei der Preisbildung, sind problematisch, und Einbrüche müssten anderweitig kompensiert werden. Da gibt es ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Fabian Müller (FDP, Rüslikon): Ich beziehe mich auf die Voten von Frau Yuste, Herrn Dietschi und auch Frau Hensch Frei. Und wenn ich schon keine Interessenbindung bekannt geben kann, dann wenigstens eine Einordnung: Ich komme aus einer Gemeinde, die 2021 den zweit-tiefsten Steuerfuss aufwies. Und gleichzeitig lebe ich in einer jener Bottom-Ten-Gemeinden, wo den Familien gemäss einer CS-Studie (*Credit Suisse, Schweizer Grossbank*) mit dem Titel «Hier lebt es sich am güns-

tigsten» trotz ein bisschen tieferer Steuern weniger frei verfügbares Einkommen übrig bleibt, also etwa in Oberembrach oder Höri, die allesamt zu den Top Ten der frei verfügbaren Einkommen gehören, weil die Wohnkosten dort halt einfach tiefer sind. Die Vorstellung, wonach einer durchschnittlichen Familie am See Ende Monat also mehr übrig bleibt, ist irrig. Und ebenso irrig wäre die Annahme, dass die Steuern und Mieten negativ korreliert werden. Weshalb sage ich das? Weil diese Materie eben ein paar komplexe Interdependenzen in sich trägt, die eine gewisse Vertiefung verlangen und die nicht einfach so en passant – und jetzt komme ich zum Punkt – in einer Bevölkerungsumfrage abgeholt werden können, auch wenn diese Umfrage sicher methodologisch korrekt und mit guten Intentionen, nehme ich jetzt mal an, durchgeführt wurde. Persönlich war ich aber immer skeptisch, nicht nur hier, auch in meiner Gemeinde bei der Durchführung solcher Befragungen, wo die Bürger mit lachenden, weinenden, schmollenden, winkenden Smileys ihre Befindlichkeit ausdrücken können und dann meistens rauskommt, dass es sich hier in der Gemeinde oder im Kanton halt doch am besten lebt und der berühmte Wohlfühlfaktor dann einsetzt. In diesem Fall, ja, kam heraus, dass eine kleinere Bandbreite der Steuerfüsse gewünscht wird, und das ist aus meiner Sicht eine verkürzte Darstellung. In einer Demokratie gilt das Verdikt des Volkes an der Urne, alles andere ist dann bestenfalls eine Spielerei. Und in diesem Fall hat sich mehrfach gezeigt, dass, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger ins Thema vertiefen können, das Verständnis für eine gewisse Disparität dann auch steigt und manch einer in Höri dann froh ist, nicht am See zu wohnen, weil ihm zu Hause eben trotz ein bisschen höherer Steuern mehr verfügbares Einkommen bleibt, und dass sich dann die Überzeugung auch durchsetzt, dass interkantonal einigermaßen konkurrenzfähige Steuerfüsse in den Seelagen mehr Steuersubstrat und auch mehr Prosperität in den Kanton reinbringen, als wenn man übermässig nivelliert, und dass sich das ganze System «Zürich» dann halt auf einem höheren Niveau stabilisiert. Wir sagen: Wenn man sich Gemeinden wünscht, die einigermaßen handlungsfähig bleiben, auch bei den Gebergemeinden nicht à gogo abgeschöpft wird, weil schon heute zum Teil in gewissen Gemeinden 50 Prozent aller Ausgaben in den Finanzausgleich reinfließen. Wenn man das noch mehr erhöhen würde, würden diese Gemeinden zu einer Art Durchlauferhitzer oder Vollzugsanstalten und wären nicht mehr autonome Gemeinden, wie wir es kennen. Bei der letzten Reform des Finanzausgleichsgesetzes haben das übrigens etwa 70 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher in der Stadt, auf dem Land, in Ge-

bergemeinden, in Nehmergemeinden so gesehen, und dieses Volksverdict sollte uns kümmern, nicht Bevölkerungsumfragen und suggestive Kommentare.

Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Diskussion nicht mehr weiter hinauszögern. Wir werden bald länger als der Bericht an sich, aber ich möchte doch kurz auf das Votum von Hans-Peter Brunner reagieren: Es ist als Politikerinnen und Politiker unsere Aufgabe, diesen Bericht politisch einzuordnen, und es liegt in der Natur der Sache, dass uns dabei gewisse Aspekte besser gefallen als andere. Aber nur weil gewisse Befunde nicht in unser politisches Dogma passen, ist das noch lange kein Grund, der Verwaltung wissenschaftliches Voodoo vorzuwerfen. Das ist – ich kann es nicht anders sagen – eine Frechheit. Und es ist respektlos denen gegenüber, die den Bericht seriös, gewissenhaft und selbstverständlich nach wissenschaftlichen Standards erstellt haben. Von diesen Standards konnten wir uns ausserdem in der Kommission noch ausführlich vergewissern. Nur weil einem die Fakten nicht passen, der Verwaltung unseriöses Arbeiten vorzuwerfen, ist unterste Schublade und erinnert mich eher an eine Rhetorik, die wir sonst von rothaarigen amerikanischen Ex-Präsidenten (*gemeint ist Donald Trump*) kennen. Vielen Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik zu Urs Dietschi und der Nennung des Opernhauses im Zusammen mit dem Finanzausgleich: Beim kantonalen Finanzausgleich ist das Opernhaus genau nicht Thema. Die 80 Millionen Franken, die jährlich vom Kanton an das Opernhaus gehen, fliessen aufgrund des Opernhausgesetzes. Lieber Urs, das ist jetzt natürlich ein Steilpass. Das Opernhausgesetz sollte man auch genauer anschauen. Und es gibt noch weitere Gesetze, die neu sind und die beiden Städte überdurchschnittlich entlasten. Es sind dies das KJG, das Strassengesetz, das Lotteriefondsgesetz, alles neue Töpfe, die diese beiden Städte überdurchschnittlich entlasten. Das sind überhaupt nicht Wahlkampfthemen, das sind sachliche Feststellungen. Und wir von der SVP reagieren sehr empfindlich auf diese Töpfe, Sie werden das noch deutlich spüren. Und wenn wir das Opernhaus in Aesch hätten: Urs, wow, 80 Millionen Franken jedes Jahr in unserer kleinen Gemeinde, das ist zehnmal unser Budget. Wir wüssten das sehr gut zu nutzen, es gibt nämlich Zentrumsnutzen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich repliziere auf das Votum von Frau Yuste, das sie soeben gehalten hat: Wer entscheidet, was wissenschaftliche Standards sind? Und wer entscheidet, was in welches politische Dogma passt? Ich habe dieser Debatte mit grossem Interesse zugehört. Die Rede von Hans-Peter Brunner hat in dieser Debatte ganz stark beeindruckt. Der Gemeinderat und Politiker Brunner – und natürlich hat er eine Stellung eingenommen – hat sich mit diesem Bericht im Detail befasst, hat ihn auseinandergenommen, wie wir es hier in einer Debatte tun sollen, und er hat auch seine Meinung und die Meinung seiner Partei – und ich darf hier sagen: zu 100 Prozent auch meine Meinung – dargelegt. Ich finde es schon etwas schamlos, Frau Yuste, wenn man mit ein paar Sätzchen hier die Arbeit eines Politikers, auch wenn es einem nicht passt, so auseinandernimmt, wie Sie das vorher gemacht haben. Ich bitte um etwas mehr Seriosität.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Gemeindepolitik eignet sich schlecht für ideologische Auseinandersetzungen. Auch wenn man da in den letzten Minuten vielleicht eher das Gegenteil gespürt hat, ist dem so, wenn man konkret mit den Gemeinden arbeitet. Das hat sich in den letzten drei Jahren ganz eindrücklich gezeigt, in den Jahren, in denen wir mit «Gemeinden 2030» die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verstärkt haben. Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Gemeinden haben sich in diesen drei Jahren intensiv mit ihrer Zukunft als Gemeinde, mit der Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, mit den Gebietsplanungen auseinandergesetzt. Sie haben an zahlreichen Workshops teilgenommen, analog und später digital. Über 100 Behördenmitglieder waren kontinuierlich in diesen Prozess eingebunden, und von Ideologie oder Kampf Kanton gegen Gemeinden war gar nichts zu spüren. Vier Themen wurden bearbeitet, sie sind im Bericht aufgeführt: die Stärkung des Milizsystems, gerade auch mit Blick auf die anstehenden Wahlen; die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, wo grosse Fortschritte, neue Formate und neue Prozesse in Erarbeitung sind; die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, wo die Gemeinden von sich aus neue Perspektiven im Bereich der Gebietsaufteilung, Stichwort «Bezirksgrenzen», und auch im Bereich der funktionalen Zusammenarbeit in funktionalen Räumen entwickelt haben; und in einem vierten Thema, der digitalen Transformation, von der wir heute schon einmal gesprochen haben (*im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5736*). In dieser Zusammenarbeit am Tisch, von Angesicht zu Angesicht, anhand konkreter Probleme und Fragestellungen wurden grosse

Fortschritte erzielt, und es hat sich gezeigt, dass alle vonseiten Kanton und vonseiten Gemeinde, von politischer und von Verwaltungsseite, mit dem gleichen Ziel unterwegs sind: gute Lebensbedingungen für die Bevölkerung in unserem Kanton zu schaffen.

Auch der Finanzausgleich eignet sich schlecht für ideologische Auseinandersetzungen, das zeigt sich, wenn man in die Vergangenheit schaut. Es wurde bereits angedeutet, der Finanzausgleich, das Projekt wurde 2005 gestartet. Damals wurde der Auftrag an die Hochschule Sankt Gallen erteilt; nicht gerade ein Hort linker Denkmuster. 2008 gab es die Vernehmlassung mit einer sehr hohen Beteiligung durch 150 politische Gemeinden und weiteren Akteuren. Es kam 2010 zur Debatte im Kantonsrat mit einer Zustimmung zur Vorlage von 141 zu 5 Stimmen. Und es kam 2011 zur Volksabstimmung mit rund 75 Prozent Zustimmung. Der Finanzausgleich ist ja auch nicht unbedingt in erster Linie eine Auseinandersetzung zwischen Kanton und Gemeinden. Er regelt vielmehr das Verhältnis unter den Gemeinden. Er verhindert, dass die Disparitäten aufgrund der sehr unterschiedlichen territorialen Verhältnisse und Privilegiertheit der jeweiligen Standorte zu gross sind, dämmt diese Unterschiede ein und macht es damit allen Gemeinden möglich, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ich danke Ihnen für die im Fazit doch positive Aufnahme des Berichts. Ich danke Ihnen auch für die zahlreichen Anliegen, die wir laufend prüfen. Was aber die konkrete Forderung nach einer Reform des Finanzausgleichs betrifft, möchte ich hier nochmals festhalten: Gesetzgeber ist der Kantonsrat. Sollte es tatsächlich zu einer Reform kommen sollen, müsste der Anstoss aus diesem Kreise kommen. Ohne klares kantonsrätliches Mandat ist der Regierungsrat nicht legitimiert, dieses fein austarierte Ausgleichssystem, das von zwei Dritteln der Bevölkerung unterstützt wurde – und das vor gerade mal gut zehn Jahren –, wieder infrage zu stellen.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen: Selten war das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton so konstruktiv wie aktuell. Es hat sich gezeigt, dass mit «Gemeinden 2030» das geschaffen werden konnte, was eben nötig ist für ein solch gutes Verhältnis: Gesprächsangebote, Plattformen, wo man Probleme löst und sie nicht nur bewirtschaftet. Und die zweite Bemerkung ist ein grosser Dank. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungsumfrage ein grosses Vertrauen und eine grosse Zufriedenheit gegenüber der Arbeit der Gemeinden zum Ausdruck bringt. Es wurde sogar vom Wohlfühlfaktor der Gemeinden gesprochen. Ich denke, das ist so. Und dass dem so ist, das ist den Gemeinden, den dortigen Behörden und den dortigen

Verwaltungen zu verdanken. Ich denke, ich kann das auch in Ihrem Namen hier so aussprechen: Ein grosses Dankeschön an all die Leute, die in den Gemeinden diese Arbeit leisten, und insbesondere auch an die politischen Vertreterinnen und Vertreter, die bereit sind, eine Milizarbeit zu übernehmen, sich dieser Aufgabe zu stellen und in den kommenden Wochen wieder zur Wahl anzutreten oder neu anzutreten. All diesen ein grosses Dankeschön und Ihnen ein Dank für die Entgegennahme respektive die Kenntnisnahme des Berichts.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Esther Guyer
KR-Nr. 108/2018

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative mit der Nummer 108 aus dem Jahr 2018 von Esther Guyer abzulehnen.

Zur Forderung der PI: Die parlamentarische Initiative betreffend «Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern» wurde am 16. April 2018 eingereicht. Mit der parlamentarischen Initiative verlangen die Erstunterzeichnerin Esther Guyer und der Mitunterzeichnende (*Altkantonsrat und heutiger Regierungsrat Martin Neukom*), das Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*) so zu ändern, dass alle wesentlichen Schritte zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen müssen. Zudem soll das Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen von den Stimm- und Wahlberechtigten selbstständig überprüft werden können, und dies explizit ohne dass eine Person besondere Sachkenntnisse hat. Bei der parlamentarischen Initiative handelt es sich laut den Initianten nicht um ein Technologieverbot, sondern

um ein Vertrauenswürdigkeitsgebot für sämtliche Wählerinnen und Wähler.

Die Initianten begründen ihre Forderungen mit der umstrittenen Sicherheit von E-Voting. Ausserdem sei durch allfällige Sicherheitslücken beim E-Voting das Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate und damit das Vertrauen in die Demokratie selber gefährdet. Dabei verweisen sie auch auf ein Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009. Dieses hielt fest, dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung von den Bürgerinnen und Bürgern zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüfbar sein müssen.

Zur Beratung in der Kommission: Die PI wurde am 8. April 2019 vom Kantonsrat mit 85 Stimmen vorläufig unterstützt und anschliessend der Kommission für Staat und Gemeinden zur Vorberatung überwiesen. Darüber, dass die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet sein muss, bevor ein solches System im Kanton Zürich eingeführt werden kann, wurde man sich in unserer Kommission rasch einig. Die Befürchtung der Initianten, wonach durch Sicherheitslücken im System das Vertrauen in die Demokratie nachhaltig beschädigt werden könnte, teilte die Kommission ebenfalls. Allerdings ging einer Mehrheit die Formulierung der PI zu weit. Wie auch die Direktion der Justiz und des Innern respektive das Statistische Amt war die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass damit bereits heutige Verfahrensabläufe infrage gestellt werden müsste und das Anliegen faktisch auch die heutigen Prozesse quasi verunmöglichen würde und einem Technologieverbot gleichkommen würde.

Parallel zur Beratung der parlamentarischen Initiative in unserer Kommission blieb die Entwicklung punkto E-Voting auch auf nationaler Ebene nicht stehen. Eigentlich hatte der Bundesrat eine Teilrevision des Bundesgesetzes dazu geplant, die das E-Voting als dritten ordentlichen Stimmkanal vorsehen würde. Im Austausch mit den Kantonen kam der Bundesrat jedoch zum Schluss, dass die Technologie zurzeit noch nicht reif sei. Die Kommissionmehrheit stellte sich daher auf den Standpunkt, dass das E-Voting dadurch für den Moment beziehungsweise bis heute faktisch sistiert sei. Sie kam daher zum Schluss, dass man die parlamentarische Initiative abschreiben könne.

Eine Minderheit sprach sich hingegen dafür aus, die parlamentarische Initiative zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin zu sistieren, um die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten und bei Bedarf rasch reagieren zu können.

Die Regierung hat sich zum Antrag der STGK verlauten lassen. Sie hielt dabei fest, dass dem Vertrauen der Bevölkerung in die Resultate der Wahlen und Abstimmungen ein grosser Wert für das Funktionieren der Demokratie zukommt. Dazu gehöre auch die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der Resultate. Allem voran teilte die Regierung aber auch die Bedenken der Kommission, wonach die Umsetzung der PI einem faktischen Technologieverbot gleichkommen würde und damit auch die aktuell gültigen Prozesse infrage gestellt sein würden. Das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsbehörden, die zugrundeliegenden Prozesse und das zu ermittelnde Ergebnis sei insgesamt als hoch einzustufen. Folglich beantragte die Regierung der Kommission, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Stellungnahme der Regierung im Frühjahr 2020 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der darin aufgezeigten Mängel der PI hat sie der Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt, das Geschäft zu sistieren. Auf diese Weise sollte dann die Möglichkeit geschaffen werden, eine neue Initiative, eine geänderte PI, auszuarbeiten, in der diese Mängel beseitigt werden. Gleichzeitig sollte bis dahin durch die Sistierung der von der vorliegenden parlamentarischen Initiative ausgehende politische Druck aufrechterhalten werden. Diesem Antrag stimmte die Geschäftsleitung im Juni 2020 zu, worauf sich die Kommission nach einem Jahr erneut der Beratung der vorliegenden parlamentarischen Initiative annahm. Da zwischenzeitlich keine Änderungsvorschläge beziehungsweise keine neue parlamentarische Initiative vorgelegt worden ist, hat die STGK dann am 29. Oktober 2021 beschlossen, auf eine erneute Sistierung zu verzichten, und wir haben sodann auch die Schlussabstimmung durchgeführt. Die STGK beantragt insofern dem Kantonsrat einstimmig, die vorliegende parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Es hiess einmal «Der Bund will E-Voting bis 2021 bundesweit einführen», so einfach ging es dann doch nicht. Es wäre fatal, das E-Voting auf die leichte Schulter zu nehmen. Der Verlauf der Geschichte ist uns allen bekannt. Die Beispiele reichen vom Abbruch des E-Votings im Kanton Genf im Jahr 2013 bis zum Abbruch bei der Schweizerischen Post AG, die ihre Testphasen oder Einsätze aufgrund Sicherheitslücken aufheben musste. Auch im Kanton Zürich wurde das Projekt E-Voting enthusiastisch bearbeitet. Am 26. Juni 2019 zog der Bund dann die Notbremse, deshalb musste auch der

Kanton Zürich bei seinem Vorprojekt den Standby einläuten. Nichtsdestotrotz, es wurden schon einige Steuergelder investiert, um das Projekt voranzutreiben, um mit dem Bund mitzuhalten. Vor kurzem aktivierte der Bund das gestoppte Projekt erneut und läutete die nächste Runde ein. Wie man aber bereits wieder hört, wird auch hier noch nicht die Lösung vorliegen, die unsere Bedenken zerstreut.

Wir, die SVP/EDU Fraktion stimmen heute der Abschreibung dieser PI Guyer zu. Da aber bereits einige Steuergelder und Manpower eingesetzt wurden, interessiert uns aktuell der Stand und wünschen wir die Schaffung von Transparenz betreffend E-Voting. Deshalb werden wir heute eine Anfrage mit dem Titel «Klarheit schaffen in Bezug auf E-Voting im Kanton Zürich» eingereicht. Es geht hier um nichts weniger als unsere Demokratie. Diese darf auf keinen Fall durch Manipulationen und Unsicherheiten gefährdet werden. Es ist unabdingbar, dass das Vertrauen in E-Voting gewährleistet werden kann. Im Vordergrund stehen die Sicherheit und die Nachvollziehbarkeit. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt werden, wenn dies bedingungslos erfüllt ist. Noch immer wird versucht, eine Lösung zu finden. Wie lange es aber noch geht und ob dies überhaupt dazu führt, dass ein E-Voting eingeführt werden kann, da lassen wir uns mal überraschen.

Steigende Cybercrime und Hackerangriffe, wie zum Beispiel am letzten Freitag auf Swissport, die weltweit grösste Servicegesellschaft für Fluggesellschaften und Flughäfen, lassen da nichts Gutes erahnen. Für uns steht nach wie vor die Sicherheit an oberster Stelle. Solange nicht belegt ist, dass wir ein verlässliches System haben, werden wir nach wie vor wachsam die Sachlage beobachten und, wenn nötig, intervenieren.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Bereits bei der Überweisung konnte ich für die SP-Fraktion festhalten, dass wir die nun abzulehnende PI nicht vorläufig unterstützen. Wir haben damals erklärt, dass die PI fälschlicherweise suggeriert, dass die wesentlichen Schritte der Wahl- oder Abstimmungshandlung und der Ergebnisermittlung von den Bürgerinnen und Bürgern zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Das ist aber nicht der Fall. Wir Bürgerinnen und Bürger geben unser Stimmcouvert entweder brieflich oder an der Urne ab und wir verlieren dann die Kontrolle darüber. Wie im Wahlbüro ausgezählt wird, wie die Stimmen bei Wahlen oder Abstimmungen gezählt werden, das entzieht sich unserer Kenntnis. Und von wegen Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse: Ruedi Lais (*Altkantonsrat*)

war die einzige Person, die mir nebst den Mitarbeitenden im Statistischen Amt den «Pukelsheim» (*Wahlverfahren, das vom Mathematik- und Stochastik-Professor Friedrich Pukelsheim entwickelt wurde*) erklären und ihn sogar berechnen konnte. Okay, Thomas (*gemeint ist Thomas Forrer*), du kannst nachher noch den Beweis antreten.

Bei der Beratung in der Kommission wurde klar, dass es in diesem Vorstoss vielmehr um ein Verbot von E-Voting ging. Dass die PI in dieser Hinsicht aber erhebliche Formulierungsmängel aufwies, war allen Beteiligten klar. Der Vorstoss wurde deshalb sistiert, damit die Gegnerinnen und Gegner des E-Votings eine neue PI einreichen konnten. In der Zwischenzeit hat sich in diesem Bereich vieles getan und es wurde auch keine neue PI eingereicht. Und dank dem neuen Kantonsratsgesetz werden PI ja auch innerhalb von einem halben Jahr im Rat behandelt. Es spricht deshalb aus unserer Sicht nichts gegen die Ablehnung der hier verhandelten PI. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ja, eine einfache Überprüfbarkeit von Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen, wer will das nicht! Doch was die vorliegende PI – wir haben es schon mehrfach gehört – unter dem genannten Anliegen fordert, das geht viel zu weit. Im Sinne einer kleinen Manöverkritik: Zu diesem Schluss hätte man auch schon früher, schon deutlich früher kommen können. Aber die FDP ist nun sehr erfreut darüber, dass sogar die Initiierenden selbst zu dieser Einsicht gelangt sind. Faktisch käme die Umsetzung dieses Anliegens eben nicht nur dem Verbot von E-Voting gleich, worauf abgezielt wurde, nein, es wäre schlechthin ein Technologieverbot. Und nebenbei würden bestehende und bewährte Prozesse und Abläufe ganz ohne Not gefährdet. Dass wir da nicht mitmachen, scheint hoffentlich klar. Es gibt nur eines: Ablehnen. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich zitiere von der Internetseite des Bundes: «Mit dem E-Voting soll die Kultur und die Tradition der politischen Rechte der Schweiz ins Zeitalter der Digitalisierung überführt werden. Mit E-Voting wird der Stimmabgabeprozess bei Wahlen und Abstimmungen vereinfacht und die Abgabe von ungültigen Stimmen verhindert. Zudem wird der Prozess der Auszählung verbessert. Für die Stimmberechtigten soll gelten: Ihre Stimme können sie brieflich, persönlich oder elektronisch abgeben.»

Die vorliegende PI will nach eigener Aussage kein explizites Technologieverbot, doch nach unserem Verständnis meint sie im Wesentlichen das technisch sehr anspruchsvolle E-Voting und verlangt öffentliche

Überprüfbarkeit und Verfahren ohne besondere Sachkenntnisse bei den Stimmberechtigten. Für wen ist E-Voting ein Anliegen? Insbesondere junge Stimmberechtigte haben die Erwartung, bequem daheim am Computer abstimmen zu können. Und viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer warten auf die Einführung, denn offenbar kommt es nicht selten vor, dass die Abstimmungsunterlagen zu spät verfügbar sind und ihre Stimme dann verloren ist.

Dem Nutzen von E-Voting stehen hohe Anforderungen beim Datenschutz und bei der Datensicherheit sowie das Risiko von Manipulationen gegenüber. In der Schweiz haben Versuche von E-Voting als Wahlmöglichkeit stattgefunden. Das Interesse daran und die Nutzung der neuen Möglichkeiten waren überraschend hoch. Es blieben aber Fragen der Umsetzung offen und die Lösungen waren noch nicht reif für eine definitive Einführung. Nur schon die Wahl der Plattform ist keine einfache, und momentan gibt es leider keine einzige, die zugelassen ist. Wir sind mit der Initiantin einig, dass E-Voting erst eingeführt werden darf, wenn ein sehr hohes Sicherheitslevel garantiert werden kann. Es geht um nichts weniger als das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ein äusserst wertvolles Gut. Und das haben wir spätestens bei der Abstimmung über die E-ID (*staatlich anerkannte elektronische Identität*) erfahren. Wir sind der Ansicht, dass der Bund vorangehen soll und dass eine enge Zusammenarbeit der Kantone angestrebt werden soll, analog, wenn auch auf anderer Ebene, analog zum Geschäft «egovpartner» (*Vorlage 5736*), das wir vor etwa einer Stunde hier behandelt haben. Die Erwartungen sind hoch, die technologischen Anforderungen sind es ebenso. Wir finden das Thema sowohl sehr wichtig als auch sehr spannend. Und trotzdem, es gibt keine Dringlichkeit, das Gesetz jetzt anzupassen. Und weiter bedarf auch die Formulierung der PI einer Überarbeitung. Wir befinden uns rund ein Jahr vor Ende der Legislatur, und es wäre ungünstig, diese äusserst wichtige PI dem 2023 erneuerten Kantonsrat zu übergeben.

Die STGK beantragt Ablehnung und damit ist die GLP einverstanden. Wir möchten aber betonen, dass wir sowohl das Thema «E-Voting» weiterverfolgen wollen als auch die Anliegen der PI im Wesentlichen unterstützen. Das Thema wird uns hier sicherlich sehr bald wieder beschäftigen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Die PI 108/2018 von Esther Guyer wurde eingereicht, um das Vertrauen in Abstimmungs- und Wahlergebnisse als Grundlage der Demokratie bei elektronischen Abstimmungen und Wahlen zu sichern. Das heutige Wahlsystem ist dadurch gesichert,

dass doch diverse, verschiedene Personen in den Wahllokalen tätig sind und somit eine Überwachung gegenseitig stattfindet, dass alles richtig abläuft, was bei elektronischen Mitteln bis heute leider nicht der Fall ist.

Der Bundesrat plante eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, die das E-Voting als dritten ordentlichen Stimmkanal vorsah. Als Anbieter blieb beim Bund nach Absage weiterer Anbieter nur noch die Schweizerische Post. Nach einem Intrusionstest wurde das E-Voting wegen offensichtlicher Unzulänglichkeiten im Juni 2019 zurückgestellt, der Kanton folgte. Die angestrebte Neuausrichtung zusammen mit den Kantonen soll Mitte Jahr vorliegen. Allerdings mussten Interessierte zur Kenntnis nehmen, dass die beim Intrusionstest beanstandeten Teile des E-Votings auch in der überarbeiteten Lösung vorhanden sein sollen, ein No-go für ein E-Voting. Ebenso störend ist, dass das E-Voting-System dereinst bei einem privaten Anbieter, welcher die Schweizerische Post de facto ist, betrieben werden soll. Das Auswerten von Abstimmungen und Wahlen darf nicht ausserhalb der Bundesbetriebe, staatlicher Betriebe geschehen.

Ebenso ist die PI aus unserer Sicht kein Technologieverbot. Sie ist das geeignete Mittel, den Druck auf eine transparente Lösung im Bereich «E-Voting» aufrechtzuerhalten, und sollte daher bestehen bleiben. Aus dieser Sicht, unserer grünen Sicht, ist eine Abschreibung der PI Guyer nicht richtig. Denn die in der PI geäusserten Vorbehalte sind nach wie vor gültig. Wir stimmen der Abschreibung nicht zu.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Mit der parlamentarischen Initiative Kantonsratsnummer 108/2018 wird verlangt, das Gesetz über die politischen Rechte dahingehend abzuändern, dass alle wesentlichen Schritte zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen müssen. Zudem soll das Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen von den Stimm- und Wahlberechtigten ohne besondere Sachkenntnisse geprüft werden können. Bei der PI handelt es sich laut den Initianten nicht um ein Technologieverbot, sondern um eine Vertrauenswürdigkeitsgebot. Ach, was für ein schöner Begriff!

Für die Mitte ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Abstimmungs- und Wahlresultate zentral und hat einen grossen Wert für das Funktionieren der Demokratie. Dazu gehört auch die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der Resultate. Für die Mitte stellt sich daher die Frage, ob es umfassende und systematische Mängel bei der Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton Zürich gibt. Der Regierungsrat

sieht in seiner Stellungnahme keine Anhaltspunkte hierfür. Das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsbehörden, die zugrundeliegenden Prozesse und das ermittelte Ergebnis ist insgesamt als hoch einzustufen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen und deren Handhabung umfassen institutionalisierte Kontrollmechanismen, zum Beispiel Zusammensetzung der Gemeindevahlbüros, Vier-Augen-Prinzip, öffentlicher Zugang, und gewährleisten die Korrektheit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisermittlung. Die Mitte stellt daher fest, dass die mit der PI verlangten Anforderungen kaum erfüllt werden können, sodass E-Voting-Systeme faktisch gar nicht angewendet werden können. So ist kaum vorstellbar, wie Stimm- und Wahlberechtigte ohne besondere Sachkenntnis die Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen überprüfen können sollen, wenn elektronische Systeme verwendet werden. Auch ist nicht klar, was es bedeutet, wenn alle wesentlichen Schritte zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen der öffentlichen Überprüfbarkeit unterliegen. Auch ist zu fragen, ob die briefliche Stimmabgabe den von der PI gestellten Anforderungen an die Überprüfbarkeit genügt. Dies wäre ein klarer Rückschritt. Die Mitte lehnt daher wie die einstimmige STGK die PI 108/2018 ab. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten brachten ein wichtiges Thema zur Sprache. Die EVP hat deshalb die PI auch vorläufig unterstützt. Vor dem Hintergrund der Debatte, wie unsicher E-Voting ist, wollten die Initianten ein Glaubwürdigkeitsgebot und kein Technikverbot im GPR verankern. Die PI hat allerdings auch gewisse Mängel: Die PI fordert unter anderem: «Das Verfahren zur Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen muss von den Stimm- und Wahlberechtigten ohne besondere Sachkenntnisse überprüft werden können.» Beim sogenannten «doppelten Pukelsheim» wird es schwierig, das Abstimmungsergebnis ohne besondere Sachkenntnisse zu überprüfen.

Die Skepsis gegenüber E-Voting ist gerechtfertigt. Eine Einführung ist jedoch nicht in Sichtweite. Und falls je ein E-Voting-System tatsächlich umgesetzt werden sollte, müssten auch die letzten Skeptiker vom System überzeugt sein. Der Regierungsrat rechnet mit höherem Aufwand respektive höheren Kosten bei Wahlen und Abstimmungen, falls diese PI umgesetzt werden müsste.

Wir müssen unser Wahl- und Abstimmungssystem nicht komplizierter machen. Das Wichtigste scheint uns aber zu sein, dass die Akzeptanz der heutigen Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen sehr hoch ist und das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsbehörden wie auch

in die Wahl- und Abstimmungsergebnisse gegeben ist. Wir können mit der Umsetzung dieser PI das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsergebnisse kaum erhöhen. Wir lehnen deshalb die PI ab, auch wenn wir das Anliegen nach wie vor unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste AL wird diese PI ablehnen. Zwar attestieren wir ihr eine hehre Absicht, sie will ein Vertrauenswürdigkeitsgebot im Gesetz festschreiben. Alle hier im Rat und sicher auch die Bevölkerung wollen den Abstimmungs- und Wahlergebnissen vorbehaltlos vertrauen können. Das ist grundlegend für das Funktionieren unserer Demokratie. Leider aber zeigte sich bei der Beratung zur PI, dass sie nur sehr schwer umsetzbar wäre, dass sie einem faktischen Technologieverbot gleichkäme, obwohl das überhaupt nicht die Intention der Initiantin und des Initianten war. Die Formulierung der beiden vorgeschlagenen Änderungen haben viele Fragen in der Kommission und auch bei der Regelung aufgeworfen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass es problematisch, deutsche Wahlrechtsgrundsätze einfach tel quel in schweizerisches beziehungsweise kantonales Recht zu übernehmen. Die Durchführung der Wahlen ist in den beiden Ländern schon sehr unterschiedlich. Abstimmungen werden in Deutschland selten durchgeführt. Durch den Wortlaut und die systematische Eingliederung der neuen Grundsätze im GPR bewirkt die Initiative, dass sie für alle Abläufe zur Durchführung von sämtlichen Wahlen und Abstimmungen gelten würden. Die Überprüfbarkeit müsste technikneutral erfolgen. Das zöge einen Rattenschwanz an Konsequenzen nach sich und würde sehr aufwendig und kompliziert in der Anwendung werden. Auch der Grundsatz der Überprüfbarkeit ohne besondere Sachkenntnis ist wohl nur sehr schwer umsetzbar, wir haben es bereits mehrfach gehört. Es geht um den «doppelten Pukelsheim». Hier ist es schon so, dass dieser sich bewährt hat und volle Akzeptanz genießt. Sie sehen also, der Aufwand für die Einhaltung der neuen Grundsätze wäre extrem hoch, sowohl was den technischen und administrativen Mehraufwand wie auch die finanziellen Aufwendungen betrifft. Die Abwicklung von Abstimmungen und Wahlen würde ebenfalls erheblich erschwert. Bei einer strikten Auslegung befürchtet die Kommission, dass die vorgeschlagenen Grundsätze faktisch einem Technologieverbot gleichkämen. Somit könnte weder die von der Bevölkerung erwartete Sicherheit des E-Votings erhöht werden noch diejenige der bestehenden Applikationen, und dies im Zeitalter der Cyberattacken. In unserem Kanton sind keine systematischen oder gravierenden Mängel bei der Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen bekannt. Das Vertrauen

in die Ergebnisermittlung und die Resultate ist hoch und die institutionalisierten Kontrollmechanismen sind vorhanden. Die Alternative Liste AL folgt daher dem Kommissionsantrag und lehnt diese PI ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist ja eigentlich erfreulich, alle sind hier derselben Meinung, nämlich: Es braucht einen grossen Aufwand an Sicherheit für das E-Voting, bevor man dieses überhaupt zum Einsatz bringen kann. Und die Probleme sind ja genau gleich gross wie damals, als ich die PI eingereicht habe. Es hat sich nichts geändert in der Zwischenzeit, nach wie vor sind keine Lösungen für einen sicheren Zugang zu E-Voting in Sicht, im Gegenteil: Wir lesen jeden Tag in der Zeitung, was passiert, die Cyberangriffe, die Erpressungen. Am Samstag zum Beispiel wurden Teile der Terminals der Mineralölhändler in Rotterdam und Antwerpen schlichtweg lahmgelegt. Also die Gefahren sind gross, wir können da nicht einfach wegschauen. An ein sicheres E-Voting müssen also besonders hohe technische Anforderungen gestellt werden. Die Nachvollziehbarkeit muss klar sein, das wird auch gerichtlich verlangt. Bis jetzt sehe ich, dass sich eigentlich alle einig sind, nur scheint es einigen zu kompliziert zu sein. Ich hoffe, dass es nicht so ist. Man kann diese Initiative schon ablehnen, aber dann zweifle ich ein wenig, wenn ich Ihre Argumente höre. Wenn Frau Dünki immer noch nicht weiss, wie Abstimmungen ausgezählt werden, dann erstaunt mich das. Man kann dort hingehen, man kann selber mitmachen und mindestens dann lernt man es, wenn man es im Staatskundeunterricht nicht auch schon gelernt hat. Dann immer wieder die Vermischung mit dem «Pukelsheim», mit dem «Pukelsheim» hat das gar nichts zu tun. Wenn Sie den «Pukelsheim» nicht verstehen, dann müssen Sie sich einmal hinsetzen und mit jemandem sprechen, der oder die den «Pukelsheim» versteht. Das kann man alles lernen. Wir wissen auch, dass es eine Kernspaltung und eine Relativitätstheorie gibt, und man kann es lernen, wenn man will. Und darum verstehe ich Ihre Argumente in dieser Hinsicht nicht. Ich möchte Ihnen nur eins ans Herz legen – es ist mein letzter Vorstoss, Sie werden nachher von mir in dieser Beziehung nichts mehr hören –, nur noch eins: Mit unseren demokratischen Prozessen ist nicht zu spielen. Demokratische Entscheide verlangen eine hohe Akzeptanz auch bei den unterliegenden Minderheiten; das müssen sie verstehen, das ist logisch. Wenn einmal Zweifel bestehen, ob alles korrekt gelaufen ist, schwindet das Vertrauen in die Demokratie und lässt sich nur schwer wieder aufbauen – wenn überhaupt. Und genau das können wir in der heutigen Zeit ganz sicher nicht brauchen. Vielleicht müsste man den Mut haben und für einmal nicht nur einfach modern sein oder

speditiv, wie Frau Joss das meint, es muss schnell gehen. Nein, es muss nicht schnell gehen, Abstimmungen und Wahlen sind anspruchsvoll. Vielleicht müssten wir uns sogar erlauben, einmal über die Grenzen der Digitalisierung nachzudenken. Ich glaube, in einer Demokratie wie der unseren ist das kein Luxus.

Und zur heutigen Situation: Wir haben keinen Nachteil ohne E-Voting, aber es gibt ein grosses Problem, wenn das Vertrauen als Basis für unsere Demokratie schwindet. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Besten Dank, dass ich nochmals das Wort erhalte. Ein zweites Mal auf den Plan gerufen, obwohl ich das eigentlich ungern tue, haben mich zwei Voten: das Votum von Kollegin Michèle Dünki und das Votum von Urs Dietschi. Zumal ich auch noch Gemeindepräsident in Niederglatt bin, möchte ich festhalten, dass es nicht so ist, wie von Michèle Dünki dargestellt, dass man nicht weiss, was im Stimm- und Wahllokal vonstattegeht. Und es ist selbstverständlich so wie Urs Dietschi sagt: Da sind Personen am Auszählen, welche sich auch gegenseitig kontrollieren, aber nicht nur. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht unter Paragraf 8 vor, ich lese es Ihnen vor: «Bei Urnenwahlen und Urnenabstimmungen haben die Stimmberechtigten Zutritt zu den Räumen, in denen die Wahl- und Stimmzettel ausgewertet und die Ergebnisse ermittelt werden. Die Arbeit der Wahlbüros darf dadurch nicht behindert werden.» Also jede Person hat heute über den ordentlichen Kanal die Möglichkeit, seine Unterlagen auszufüllen, ins Stimmlokal zu gehen, das Couvert abzugeben, und er hat Zutritt zu den Räumlichkeiten. Er hat Kenntnis des ermittelten Resultats und er kann danach auf der Website vergleichen, ob der Kanton dasselbe Resultat für die Gemeinde publiziert wie die Gemeinde ausgezählt hat. Und insofern finde ich es nicht korrekt, wenn das von der einen Seite so dargestellt wird, dass der elektronische Kanal de facto ähnlich überprüfbar sei und der herkömmliche Kanal ja auch nicht über alle Zweifel erhaben sei. Wir haben in der Schweiz ein austariertes System. Ich habe Ihnen den Paragrafen 8 vorgelesen. Da haben sich gewisse Personen etwas dabei gedacht und wir tun gut daran, nicht zu vergessen, wie wichtig dieser Grundsatz ist. Also wenn der physische Zugang, dieses Recht, bei Paragraf 8 im Gesetz garantiert wird, wird das auch auf dem elektronischen Kanal in Zukunft so sein müssen, wenn wir diesen Kanal einführen wollen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Wenn Gespenster im Raum sind, ist es manchmal gut, wenn man das Licht anmacht. Zum einen, zu den traditionellen Wahlsystemen: Da wurde jetzt vieles gesagt von verschiedener Seite. Es ist so, dass wir analog auszählen, dass dort die Kontrolle sehr hoch ist, dass der Zutritt auch für die Stimmberechtigten möglich ist. Aber wir müssen auch anerkennen, dass rund 80 Prozent der Prozessschritte auch beim traditionellen System digital sind. Alles, was nach dem Auszählen kommt, wird digital, und selbstverständlich müssen auch dort höchste Sicherheitsanforderungen gewährleistet sein, genauso wie die Post es bei den brieflichen Abstimmungen gewährleisten muss, dass dort alle Prozesse sicher sind. Die Druckereien – da haben wir auch bereits Vorfälle gehabt – müssen gewährleisten, dass die Wahl- und Abstimmungsunterlagen fehlerfrei gedruckt werden, nicht zu viele et cetera. Also unzählige Prozessschritte – davon einige analog, ganz, ganz viele aber digital – müssen so gestaltet sein, dass sie sicher sind. Und es braucht insbesondere auch Verfahren, die wir alle haben, die alle etabliert sind, nämlich Verfahren für den Fall, dass tatsächlich etwas passiert. Und bei fast jedem Abstimmungswochenende gibt es Vorfälle, die wir anschliessend beurteilen und einschätzen müssen, ob sie Einfluss aufs Abstimmungsergebnis hatten oder nicht. Da gibt es, wie gesagt, Fehler in den Druckereien, da gibt es schlecht ausgezählte Abstimmungszettel et cetera, et cetera. Die STGK konnte sich vor wenigen Wochen selber ein Bild davon machen, wie damit umgegangen wird, damit eben die Gewährleistung sehr hoch ist, sodass am Schluss das Resultat auch wirklich stimmt. Ich denke, davon können wir heute ausgehen, da haben wir alle Sicherheitsmassnahmen getroffen und das können wir sicherstellen.

Etwas Licht braucht es auch beim Gespenst E-Voting, und da wurde angekündigt, dass eine Anfrage eingereicht werden soll, um zu erfahren, wo das Projekt steht. Ich werde dann diese Anfrage gerne dem Regierungsrat unterbreiten respektive die Antwort. Ich kann aber auch jetzt schon sagen, wie dem ist: Der Bundesrat hat entschieden, im Bereich E-Voting eine erneute Pilotphase auszuschreiben, wo sich Kantone mit Pilotprojekten beteiligen können. Diese Pilotprojekte sind eingegrenzt. Zum Beispiel dürfen maximal 30 Prozent der Stimmgabe per E-Voting eingehen. Der Kanton Zürich nimmt nicht an diesen Pilotprojekten teil, weil der Kanton Zürich bereits in den Nuller-Jahren ausführliche Pilotprojekte durchgeführt hat. Sollten diese Pilotprojekte zeigen, dass es Verfahren und technische Grundlagen gibt, die ein sicheres E-Voting möglich machen, wird der Bundesrat das entspre-

chende Bundesgesetz über die politischen Rechte dem Parlament unterbreiten. Das Parlament in Bern wird es beraten, es wird zu einer Volksabstimmung kommen, weil dann sicher das Referendum ergriffen wird. Das Volk wird darüber befinden. Je nach Ausgang dieser Abstimmung wird anschliessend der Kanton Zürich seinerseits das Gesetz über die politischen Rechte anpassen im selben Prozess: Der Kantonsrat wird darüber beraten, das Volk wird darüber abstimmen. Und dann braucht es noch das sichere System, das muss zertifiziert sein nach allen Regeln der Kunst. Sie sehen also, kaum jemand hier im Saal wird die Einführung von E-Voting noch selber politisch erleben. Deshalb ist die Aufregung an dieser Stelle wahrscheinlich wirklich nicht nötig und wir können uns getrost auf das bisherige Wahlsystem verlassen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommission stellt den Antrag, die PI abzulehnen. Das kommt einem Antrag auf Nichteintreten gleich. Urs Dietschi, Lindau, hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Urs Dietschi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarisch Initiative KR-Nr. 108/2018 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 zum Postulat KR-Nr. 15/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Juli 2020

Vorlage 5519b

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben gemäss Paragraf 61 des Kantonsratsreglements Kurzdebatte beschlossen, das heisst zwei Minuten Redezeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit dem vorliegenden Postulat wurde der Regierungsrat von Erstunterzeichner Beat Habegger eingeladen, eine Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung zu erarbeiten. Diese sollte

insbesondere die Möglichkeiten aufzeigen, die sich durch die Blockchain für die Verwaltung ergibt.

Der Regierungsrat beauftragte die Staatskanzlei bereits im Jahr 2016, eine digitale Strategie für die Verwaltung sowie einen Umsetzungsplan zu erarbeiten. Mit der Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» wurden sodann auch Leitlinien und strategische Ziele für die Digitalisierung festgesetzt.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Wesentlichen über Impulsprogramme. Projekte sind beispielsweise «ZHweb2019», «eBaugesucheZH» oder «eEinbürgerungZH» sowie das Projekt zur Prüfung der Blockchain-Technologie. Die Umsetzung der Projekte soll abteilungs-, amts- und direktionsübergreifend und, wo zielführend, im Austausch mit Bund und Gemeinden erfolgen.

Die STGK kam aufgrund der Ausführungen der Regierung zum Schluss, dass die Anliegen des Postulanten mit der Digitalstrategie grundsätzlich erfüllt werden. Die Abschreibung des Postulats war in der STGK insofern unbestritten. Die STGK beantragt Ihnen mit Beschluss vom 11. September 2020 einstimmig – bei 13 anwesenden Kommissionsmitgliedern damals –, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Seit der Eingabe dieses Vorstosses im Jahr 2017 ist betreffend das Thema «Digitalisierung innerhalb der Verwaltung» einiges gelaufen. 2017 wurde vom Regierungsrat betreffend Blockchain eine Antwort gefordert. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Antwort haben die FDP und die SVP ein Postulat eingereicht. Inzwischen wurde das AFI (*Amt für Informatik*) gegründet und es wurden verschiedene Projekte angegangen und umgesetzt.

Es liegen heute ebenfalls interne und externe Berichte vor, die Aufschluss betreffend neue Technologien, wie Blockchain, in der Verwaltung geben. Nach einer Studie wird nun ein projektbezogenes Vorgehen angestrebt. Die Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» ist mitten in der Umsetzung. Als Instrumente hat der Regierungsrat das Impulsprogramm 2018/2019 beschlossen, in welchem 29 Projekte initialisiert sind. Diese finden sich wieder in den Bereichen «Steuern», «politische Rechte», «Bildung» und so weiter. Mit dem Impulsprogramm wird periodisch die Überarbeitung und Weiterentwicklung überprüft. Das Thema «Blockchain» ist im Impulsprogramm unter Innovationen mit drei Bereichen anzutreffen: Einsatz der Blockchain-Technologie, Partizipation neu denken und Künstliche Intelligenz erproben. Die Untersuchung zeigt bei den Anwendungsbeispielen, dass es sich aktuell

nicht lohnt, Projekte daraus zu machen, und sich dadurch keine Kosteneinsparungen ergäben. Für eine Zusammenarbeit oder Partnerschaften wäre man aber offen. Auch hier ist gewünscht, dass die weiteren Schritte in der Digital-Strategie durch eine Subkommission eng begleitet werden.

Es liegt nicht an einer Verwaltung, hier federführend zu sein. Aber eines ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Nicola Yuste (SP, Zürich): Auch die SP ist einverstanden damit, das Postulat von Beat Habegger und Mitunterzeichnern abzuschreiben. Die Regierung hat eine «Digitalstrategie 2018 bis 2023» erarbeitet und damit Teil 1 des Postulats erfüllt. Sie zeigt mit sieben strategischen Zielen und einem Impulsprogramm auf, wie die Verwaltung die digitale Entwicklung mitgestaltet und die Chancen der Digitalisierung nutzen will. Die kantonale Verwaltung will damit – ich zitiere – «eine offene, digital vernetzte Organisation werden, die sowohl nach innen als auch nach aussen bedürfnisgerecht, sicher und durchgängig digital agiert». Mit dieser Zielsetzung können wir uns anfreunden. Bedürfnisgerechtigkeit heisst aber auch, dass wir Teile der Bevölkerung nicht vergessen, die mit dem Tempo der Digitalisierung nicht mithalten können, und alle einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Leistungen der Verwaltung haben. Viele Elemente des Impulsprogramms unterstützen wir sehr, wie zum Beispiel ein Projekt für eine bessere Einsicht der Bevölkerung in Planungs- und Gestaltungsprozesse der Verwaltung oder Projekte, welche eine Erweiterung der offenen, frei zugänglichen Behördendaten ermöglichen. Die Verwaltung hat auch abgeklärt, welche Möglichkeiten sich durch die Blockchain-Technologie ergeben, ein weiteres Anliegen des Postulates. Es ist aufgrund des Berichts nachvollziehbar, dass eine breite Anwendung dieser Technologie aktuell wenig sinnvoll ist. Kommt hinzu, dass das Vertrauen in amtliche Dokumente glücklicherweise bereits auch ohne Blockchain sehr hoch ist. Auch wenn die Verwaltung keine digitale Vorreiterin sein muss, ermutigen wir sie aber dazu, die Piloten in anderen Kantonen und im Ausland weiterhin zu verfolgen und am Thema dranzubleiben.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich danke dem STGK-Präsidenten für die Würdigung des Postulatsbericht. Das Ganze geht, wie schon gesagt wurde, auf eine Anfrage von mir aus dem Jahr 2016 zurück. Die Antworten waren damals nicht wirklich voll zufriedenstellend, insbeson-

dere was die Verwaltung anbelangt, und deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht. Ich bin auch einverstanden mit der Abschreibung, die wir heute beschliessen.

Drei Feststellungen einfach hier heute zum Abschluss dieses Prozesses: Wir sind natürlich 2022 an einem ganz anderen Ort als 2016. Das Bewusstsein für die Digitalisierung hat sich stark gewandelt in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Der Regierungsrat hat natürlich dann auch mit der Strategie, wie es auch schon mehrmals erwähnt wurde, die entsprechenden Beschlüsse gefällt, sodass jetzt ganz konkrete Schritte unternommen werden können. Mein Fazit also: Wir brauchen keine Strategien mehr, wir brauchen keine Konzepte mehr, wir brauchen jetzt einfach vor allem Taten in der Umsetzung.

Zweiter Punkt: Ich glaube, entscheidend ist der Austausch zwischen der Staatskanzlei, dem Amt für Informatik und den Direktionen. Es muss einfach sehr gut funktionieren. Es brauchte gute Koordination, es braucht laufende Adaption und auch ein entsprechendes Monitoring. Ich glaube, es ist auch positiv, dass jetzt die Prozesse der IKT-Transformation mit diesem Impulsprogramm, mit der digitalen Verwaltung, zusammengeführt und insofern auch stärker miteinander verwoben werden.

Und als letzter, dritter Punkt: Wir begleiten die ganze Angelegenheit ja im Rahmen einer Subkommission von GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und Finanzkommission (*FIKO*). Wir werden da weiterhin dranbleiben und schauen, dass die Transformation der Verwaltung in die digitale Richtung in Zukunft weitergeht. Vielen Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Wer von uns kann die Begriffe «Blockchain» und «Distributed Ledger» spontan erklären? Vielleicht ähnlich viele wie beim Pukelsheim (*Wahlverfahren, das vom Mathematik- und Stochastik-Professor Friedrich Pukelsheim entwickelt wurde*). Mögliche Anwendungen sind Fahrzeug- oder Handelsregister, elektronische Identität oder E-Voting. Wir sind also wieder beim gleichen Themenkreis (*wie beim vorangegangenen Traktandum, KR-Nr. 109a/2018*). Der Kanton Zürich nutzt die erwähnten Technologien bisher noch nicht oder erst ansatzweise.

Der Regierungsrat war mit dem Postulat von Beat Habegger aufgefordert, eine Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung vorzulegen. Den Postulanten ging es darum, dass der Kanton vom stillen Beobachten und Prüfen neuer Technologien hin zu einer aktiven Strategie und zeitnahe, systematischer Einführung geeigneter Technologien gelangt. Diese Technologien sind wahrscheinlich wenig umstritten. Sie werden

zunehmend von der Wirtschaft genutzt und sind das Transportmittel, um Entwicklungen voranzutreiben. Der Regierungsrat präsentiert uns eine Strategie, die aufzeigt, dass er sich ernsthaft und professionell mit diesen Technologien auseinandersetzt. Man findet auch eine umfassende Studie der Staatskanzlei, und weiter sei auf das Impulsprogramm verwiesen. Die Herausforderungen sind erheblich, der Zeitraum von der Prüfung bis zur Einführung ist lang und die Kosten und Einsparungen können kaum beziffert werden; das bleibt also offen. Keine Antwort finden wir auch auf die Frage, wie die Energiebilanz der Blockchain-Technologie für die kantonale Verwaltung aussehen könnte. Diese Frage wurde aber auch noch gar nicht gestellt, sie muss aber im Laufe der Zeit ebenfalls beantwortet werden.

Wir begrüßen die Strategie des Regierungsrates und finden sie sinnvoll und angemessen. Neben der Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen wird eine schrittweise Einführung vorbereitet. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Die GLP stimmt dem zu.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wir Grünen stimmen der Abschreibung des Postulates 15/2017 zu. Im Bericht des Regierungsrates zur Vorlage 5519 hat die Verwaltung aufgezeigt, wie das schon gesagt wurde, dass die Forderungen des Postulats umgesetzt werden. Von uns gibt es einfach eine zusätzliche Bemerkung bezüglich Datenlagerung, Datenverarbeitung: Sie soll unter keinen Umständen ausserhalb der Verwaltung stattfinden. Die angestrebten Ziele sind komplex und ehrgeizig. Doch scheint die Strategie umsetzbar zu sein. Moderne Technologien wie Blockchain werden ins Auge gefasst. Wir wünschen bei der Umsetzung gutes Gelingen und keine bundesmässige Umsetzung der Strategie.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss Nummer 1183/2016 die Staatskanzlei im Rahmen der Weiterentwicklung der E-Government-Strategie und unter Einbezug der Direktionen eine Strategie «Digitale Verwaltung» sowie einen Umsetzungsplan zu erarbeiten. Mit der Strategie «Digitale Verwaltung 2018 bis 2023» setzte der Regierungsrat am 25. April 2018 die Leitlinien und strategischen Ziele für die Digitalisierung der Verwaltung fest. Die Strategie ist auf das vorliegende Leitbild ausgerichtet. Die kantonale Verwaltung ist eine offene, digital vernetzte Organisation, die sowohl nach innen als auch nach aussen bedürfnisgerecht, sicher und durchgängig digital agiert. Die Strategie umfasst diverse Ziele, die im Antrag des Regierungsrates detailliert und umfassend aufgeführt sind. Die Mitte nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat auf

zukünftige Technologien setzt und die weiteren technologischen Entwicklungsschritte eng verfolgt. Der Kanton Zürich soll diesbezüglich zur Spitzengruppe aufsteigen. Insbesondere das Projekt «Studie zum Einsatz der Blockchain-Technologie» verfolgt die Mitte mit Interesse. Hier ergeben sich für die Zukunft breite Anwendungsmöglichkeiten; diese stecken aber noch in den Kinderschuhen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat und die Staatskanzlei die digitalen Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten in der kantonalen Verwaltung sehr ernst nehmen. Es gilt hier aber den Anschluss nicht zu verpassen. Die Mitte stimmt dieser unbestrittenen Abschreibung des Postulats Kantonsratsnummer 15/2017 zu.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion stimmt dem Antrag 5519 zu und schreibt damit das Postulat 15/2017 ab. Die mit dem Postulat geforderte Digitalstrategie ist vorhanden. Die GPK und die FIKO haben eine gemeinsame Subkommission bezüglich der IT-Entwicklung in der Verwaltung gebildet, welche das Projekt «Digitale Verwaltung» eng begleitet und deren Umsetzung sicherstellt. Damit sind die Forderungen des Postulats erfüllt. Ja, es ist sogar sichergestellt, dass die Digitalstrategie kein Papiertiger bleibt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 15/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Information Sanierung Rathaus

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir beenden die Diskussion unserer Traktanden auf der Traktandenliste und gehen weiter mit der Informationsveranstaltung «Sanierung Rathaus». Dazu begrüsse ich den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom. Er informiert Sie heute aus erster Hand über die Gesamtinstandsetzung des Rathauses und stellt den Bericht zur Machbarkeitsstudie vor. Ich danke ihm für seine Präsenz heute. Ich danke für die Dokumentation, die Modelle und das Mock-up (*im Foyer*) respektive diese Sitzgelegenheit draussen.

Der Geschäftsleitung wurde der aktuelle Stand am vergangenen Donnerstag von Daniel Baumann, Projektleiter Rathaus, Ressortleiter Hochbauamt, und Christian Hardmeier, dem stellvertretenden Chef des Immobilienamtes, präsentiert, auch sie begrüße ich hier herzlich. In der Geschäftsleitung war auch eine Delegation der Geschäftsleitung des Gemeinderates unter der Leitung ihres Präsidenten, Mischa Schiwow, den ich heute auch unter uns begrüße.

Der Projektbeschrieb, der nun vorgestellt werden wird, ist ein Bericht des Regierungsrates, der auf der Machbarkeitsstudie basiert. Der Kantonsrat ist eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Zuständig für die Stellungnahme ist die Geschäftsleitung. Mit der Stellungnahme fällen wir einen Sitzungsstandortentscheid für den Kantonsrat ab 2027. Der Beschluss der Geschäftsleitung wird dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Damit geben wir dem Projekt auch die Planungssicherheit, die der Regierungsrat wünscht. Die Geschäftsleitung wird im Februar und März dieses Geschäft beraten. Die Fraktionen sind aufgefordert, sich einzubringen. Auch das Büro des Gemeinderates ist eingeladen, Stellung zu nehmen. Wir werden dieses Geschäft noch in diesem Frühling im Rat behandeln.

Im Anschluss an die Präsentation durch den Baudirektor können, falls notwendig, wichtige Verständnisfragen gestellt werden. Ich bitte aber zu bedenken, dass wir hier keine detaillierte Diskussion führen wollen, dafür ist der Rat nicht das richtige Gremium, sondern die Fraktionen und die Geschäftsleitung als zuständige Kommission. Die Diskussion im Rat findet nach der Behandlung in der Geschäftsleitung im März oder April statt.

Regierungsrat Martin Neukom: Jetzt bin ich gespannt, ob es mit dieser Präsentation klappt. *(Die Präsentation wird auf den Monitoren aufgeschaltet.)* Perfekt.

Es freut mich sehr, dass wir Ihnen heute den Stand bezüglich der Sanierung des Rathauses vorstellen können. Es geht um die Sanierung und wie das Rathaus verändert wird und vor allem auch um die Rolle des Kantonsrates. Wir beginnen aber zuerst mal nächstes Jahr, voraussichtlich ziemlich genau in einem Jahr, im ersten Quartal 2023 wird das Provisorium fertig sein und der Kantonsrat wird von hier in die Bullingerkirche im Kreis 4 umziehen. Wir arbeiten intensiv daran, damit die Bullingerkirche bis dann bereit ist für einen Ratsbetrieb. Da braucht es noch einige bauliche Massnahmen. In der Bullingerkirche bleibt der Kantonsrat voraussichtlich bis 2027. Und heute geht es darum: Was passiert danach, was passiert nach 2027?

Sie erinnern sich oder zumindest die meisten von Ihnen erinnern sich: Das alte Rathaus ist ein sehr historisches Gebäude, es ist in geschichtsträchtiges Gebäude. Wenn Sie sich zurückerinnern, es ist auch speziell, dass in diesem Raum über 300 Jahre lang Politik gemacht wurde im Kanton Zürich. Das Gebäude ist aber instandsetzungsbedürftig, das wissen wir schon länger, und weil parallel dazu die Gemüsebrücke (*offiziell Rathausbrücke*) gleich neben dem Rathaus saniert werden muss, bietet es sich an, das zeitgleich zu machen. Denn während der Sanierung der Gemüsebrücke kann kein Ratsbetrieb stattfinden, diese Bauarbeiten sind so laut. Deshalb koordinieren wir die Sanierung der Gemüsebrücke und die Sanierung des Rathauses, das passt gerade gut zusammen. Aktuell – aktuell ist jetzt schwierig zu sagen, ich wollte sagen «vor der Pandemie» (*Corona-Pandemie*) – wurde das Rathaus durch den Kantonsrat, durch den Zürcher Gemeinderat, durch den Regierungsrat, durch die katholische Synode, durch den evangelisch-reformierten Kirchenrat und die Synode genutzt. Sie sehen, wir haben sehr unterschiedliche Nutzer, und im neuen Projekt ist es auch wichtig, dass wir all diese Nutzer gut berücksichtigen.

Dann – das muss ich Ihnen nicht sagen – ist es im Kantonsrats-Rathaus, im alten Gebäude, im Vergleich zu den Platzverhältnissen hier sehr eng. Es hat wenig Platz und der Brandschutz – das wird sicher auch noch Thema sein – ist natürlich verbesserungswürdig, wie er dort ist. Um diese Sanierung und das Provisorium für das Rathaus zu planen, hat der Regierungsrat eine Projektaufsicht eingesetzt. In dieser Projektaufsicht nehmen Urs Waser, Michael Zeugin aus der Geschäftsleitung des Kantonsrates Einsitz. Marco Denoth vertritt die Stadt Zürich und Ernst Stocker und ich vertreten den Regierungsrat. Und weil es hier nicht nur um den Regierungsrat geht, sondern vor allem auch um den Kantonsrat, übergebe ich jetzt sehr gerne das Wort an Urs Waser für die weitere Präsentation.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Michael Zeugin und mir gebührt die Ehre, wie bereits vom Herrn Baudirektor gesagt, Sie hier drin im Projektteam des Rathauses zu begleiten. Wir haben vier Ziele vereinbart, und diese sehen Sie jetzt auf der Präsentation.

Als Allererstes das «Haus der Zürcher Politik»: Das Rathaus soll damit flexibler genutzt werden können, Raumnutzung, Mobiliar, aber auch der Ratssaal. Zukünftig sollen keine Räume einzelnen Nutzern vorbehalten sein.

Dann zum «Besucherzentrum»: Der Ablauf und die Nutzungsqualität für die Öffentlichkeit sind zu verbessern, zeitgemässer, zusammenhängender für den Besucherempfang, Entflechtung der Zugangssituation und der Verkehrsströme von Besuchern und Parlamentariern.

Als dritter Punkt ist die «Öffentlichkeit» genannt: Das Rathaus gehört der Zürcher Bevölkerung. Es soll künftig der Öffentlichkeit zugänglicher gemacht und von dieser besichtigt und genutzt werden. Das Gebäude muss transparent und offen sein.

Dann kommen wir zum letzten Punkt: Die «Sicherheit», die nicht zu vernachlässigen ist. Das öffentliche Gut und die Personen müssen geschützt werden können und Vorkehrungen für mögliche Bedrohungssituationen geplant sein. Ein Sicherheitssystem soll flexibel vorhanden sein, wobei die Nutzung dessen freiwillig bleiben sollte.

Zum Bestand: Das Rathaus, jetzt ein bisschen von der Geschichte her betrachtet, gebaut von 1692 bis 1700, unter der Leitung von Hans Heinrich Holzhalb ist das bedeutendste Beispiel eines öffentlichen Profanbaus der frühen Neuzeit in der Eidgenossenschaft. Es ist ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Die letzte tiefgreifende Instandsetzung des Rathauses erfolgte im Jahr 1974. Die durchgeführten Zustandsanalysen haben ergeben, dass das Rathaus aufgrund der vielen räumlichen, technischen, funktionalen und organisatorischen Rahmenbedingungen mit der heutigen Raumgestalt deutlich an seine Grenzen stösst. Die dringend benötigte Instandsetzung des Rathauses soll zeitgleich zum Projekt «Ersatzneubau Rathausbrücke» der Stadt Zürich, wie bereits vom Herrn Baudirektor genannt, in den Jahren 2024 bis 2027 durchgeführt werden. Neben bautechnischen Aspekten soll das Gebäude im Zuge der Instandsetzung auch im Hinblick auf die betrieblichen Bedürfnisse optimiert werden.

Kommen wir zum Kern, jetzt wird's ein bisschen technisch: Ein neuer Kern soll Treppenhaus, Lift, WC-Anlagen und gebäudetechnischen Steigzonen aufnehmen und alle Geschosse behindertengerecht erschliessen. Er kann den Fluchtweg von den Nutzflächen abschotten und die Ratsmitglieder von den Besuchern abtrennen. Die Sicherheitstechnik soll auf den aktuellen Stand gebracht werden. Alle inneren Oberflächen werden aufgefrischt. An der Gebäudehülle werden die Fenster ersetzt sowie das Dach neu gedämmt. Die Natursteinfassade wird, wo nötig, in Stand gesetzt.

Im Zuge der Flächenanalyse wurde klar, dass sich die Vorgaben aus dem räumlichen Betriebs- und Nutzungskonzept nicht vollumfänglich innerhalb des Rathauses abbilden lassen. Das gewünschte Raumprogramm mit der Summe der definierten Flächen lässt sich im Rathaus

nicht gänzlich umsetzen und ein Teil des gewünschten Raumprogramms muss ausgelagert werden.

Hier sehen Sie die zwei Szenarien, die Sie als Modelle draussen im Foyer anschauen können. Es lohnt sich, vor dem Nach-Hause-Gehen noch einen Blick darauf zu werfen.

Die Umsetzbarkeit der räumlichen und betrieblichen Bedürfnisse wurde in zwei Szenarien geprüft, wie Sie hier sehen. Die beiden Szenarien unterscheiden sich im Wesentlichen in der Anordnung und Grösse des Ratssaales.

Szenario 1 belässt den Ratssaal am heutigen Standort im ersten Obergeschoss mit Zuschauertribüne im 2. Obergeschoss. Die Ratssaalmöblierung wird zugunsten besserer Platzverhältnisse und möglichst optimaler Ergonomie neu konzipiert. Dieses Szenario erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Flächen in der Grösse von 215 Quadratmetern ausserhalb des Rathauses.

Kommen wir zum Szenario 2: Eine neu zu erstellende Geschossdecke über dem bestehenden Ratssaal verlagert diesen vom ersten Obergeschoss ins zweite Obergeschoss. Im Dachgeschoss befindet sich der Luftraum des Ratssaals und auch die Zuschauertribüne. Der bestehende Ratssaal im ersten Obergeschoss wird auf die originalen Abmessungen der ursprünglichen Ratsstube zurückgebaut. Während dem Ratsbetrieb kann dieser zusätzliche Raum als Wandelhalle, aber auch zum Beispiel für Sitzungen, Anlässe oder Preisverleihungen genutzt werden. Dieses Szenario verringert den Bedarf an zusätzlichen Flächen ausserhalb des Rathauses auf rund 85 Quadratmeter.

Hier sehen Sie den Platzbedarf: Der Vergleich der Flächenkoeffizienten zeigt hier folgendes Bild: Die Bestuhlung des Rathauses aktuell bietet pro Person 1 Quadratmeter Platz. Im Provisorium hier in der Halle 9 sind wir mit 4,6 Quadratmetern im Vergleich sehr königlich unterwegs. Im Provisorium Hard werden wir 2,4 Quadratmeter Platz zur Verfügung haben, und im Szenario 1 sehen Sie 1,1 Quadratmeter und im Szenario 2 werden es 1,3 Quadratmeter pro Person sein. Es wird also ein bisschen enger sein als hier drin.

Die Optimierung in Szenario 1 ergibt sich durch die Verlagerung der Journalisten auf die Zuschauertribüne. In Szenario 2 verbleiben die Journalisten im Ratssaal. Gegenüber der heutigen Situation im Ratssaal kann in diesem Szenario eine Steigerung des Flächenkoeffizienten pro Person von rund 25 bis 30 Prozent erwirkt werden.

Da sehen Sie noch die Flächenangaben. Sie habe alle eine Info-Broschüre erhalten. Da sehen Sie diese Zahlen auch nochmals aufgelistet.

Auch das Mock-up sehen Sie draussen. Ich empfehle jedem, dort einmal Platz zu nehmen und es sich mal ein bisschen vorzustellen, realistisch natürlich.

Dann kommen wir zu den Brandschutzmassnahmen, zum Technischen, das nicht vernachlässigt werden darf: Der Brandschutz im Rathaus wird gegenüber der heutigen Situation markant verbessert. Der neue Kern schottet das Fluchttreppenhaus von der restlichen Nutzfläche ab und stellt einen geschützten Fluchtweg aus allen Geschossen ins Freie sicher. Sämtliche relevanten Türen werden auf die geforderten Brandwiderstände aufgerüstet. Alle Hohlräume und Durchdringungen werden überwacht beziehungsweise mit Brandabschottungen abgedichtet, so dass der Brandüberschlag zwischen Brandabschnitten verhindert wird. Weiter wird der Brandschutz durch organisatorische Massnahmen, eine Brandmeldeanlage mit Vollüberwachung sowie einer Evakuationsanlage sichergestellt. Insgesamt wird darauf geachtet, wo immer möglich, die Brandlast auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. Zusätzlich sind weitere Massnahmen zur Erhöhung des Brandschutzes denkbar, wie zum Beispiel eine Rauchschutzdruck-Anlage oder eine Sprinkler-Anlage.

Jetzt kommen wir zu unserer letzten Folie, das wäre das Sicherheitsdispositiv: Die Haupteingangstür soll auf den Sicherheitsstandard mit dem Namen «RC3» aufgerüstet werden, das ist eine höhere Sicherheitsstufe als diejenige, die wir bis jetzt haben. Die bestehenden Fenstergitter im Erdgeschoss werden beibehalten. Die Fenstergitter im Erdgeschoss, welche bereits heute zu Fluchtzwecken von innen geöffnet werden können, sollen so umgebaut werden, dass die KAPO (*Kantonspolizei*) diese auch von aussen zu Interventionszwecken öffnen kann. Der Durchwurfschutz speziell im Erdgeschoss soll bei allen Fassadenöffnungen nachhaltig verbessert werden. Ebenso soll der Einsichtsschutz bei sensiblen Räumen verbessert werden. Das Zutrittskontrollsystem mit Badge regelt den Zugang zu den Räumen und Geschossen, welche den Ratsmitgliedern vorbehalten sind.

Zu den weiteren Sicherheitsinstallationen gehören die Einbruchmeldeanlage, ein Personennotrufsystem, eine Überfallmeldeanlage, akustischer Alarm in definierten Räumen, KAPO und Mitarbeiter KAPO im Erdgeschoss sowie Überwachungsanlagen. Die zusätzliche Verbesserung des Sicherheitsdispositivs soll in der weiteren Planung die Realisierung eines Verbindungstunnels zur Rathauswache als Flucht- und Interventionseingang geprüft werden.

Dies nun meine Ausführungen zum Projekt. Ich übergebe jetzt für die Kosten wieder an den Baudirektor Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen herzlichen Dank, Urs Waser, für diese Präsentation. Wir fahren wie gesagt fort mit den Kosten, das kann man kurz machen: Wir sind aktuell noch im Bereich «Machbarkeit». Normalerweise sind wir, wenn der Kantonsrat entscheidet, bereits in der Projektierung oder haben die Projektierung schon abgeschlossen. Deshalb ist hier die Kostenspanne noch relativ gross. Wir rechnen mit Kosten zwischen 20 und 30 Millionen Franken. Wenn Szenario 2 gewählt wird: Dieses hat noch rund 2 Millionen Franken Zusatzkosten gegenüber Szenario 1.

Zum Zeitplan: Wie bereits ausgeführt soll im ersten Quartal des nächsten Jahres, 2023, der Umzug in die Bullingerkirche erfolgen; das ist hier dargestellt. Im Jahr 2025 oder 2026 werden wir mit der Sanierung des Rathauses beginnen, sodass es dann 2027 bezugsbereit ist für den Kantonsrat, wenn er zurückkommt. Sie sehen, parallel wird auch die Rathausbrücke saniert werden, ein Projekt der Stadt Zürich.

Gut, jetzt zum wesentlichen Punkt: Wie geht es jetzt weiter? Normalerweise beschliesst der Kantonsrat über Baukosten, aber normalerweise haben wir auch Neubauten oder entsprechend neue Ausgaben. In diesem Fall handelt es sich eine Sanierung. Und für Sanierungen ist der Regierungsrat zuständig, das ist im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), Paragraph 39, geregelt. Aber es ist aus meiner Sicht völlig klar, es geht nicht, dass einfach der Regierungsrat beschliesst und der Kantonsrat dann gar nichts dazu zu sagen hat, und ich glaube, damit wären auch viele nicht einverstanden. Deshalb haben wir uns gesagt: Es muss möglich sein, dass der Kantonsrat selber als Nutzer diesen Entscheid fällen kann. Und die Lösung, die wir gefunden haben – die finanzielle Genehmigung, das geht nicht –, die Lösung ist: Wir haben ein Schreiben der Regierung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst, mit einer Aufforderung zur Stellungnahme: Welche Variante? Und will der Kantonsrat zurück in dieses Rathaus? Und darüber kann der Kantonsrat nächstens beschliessen. Somit hat der Kantonsrat das letzte Wort, ob er zurück in den Rathaussaal will oder nicht. Die Frage lautet also tatsächlich, und das ist die wesentliche Frage: Will der Kantonsrat zurück? Falls ja, welches Szenario? Wir haben hier versucht aufzuzeigen: Wenn der Kantonsrat zurückwill, unter welchen Rahmenbedingungen – baulichen Rahmenbedingungen – ist das möglich?

Wir kommen zu den Fragen. Der Ratspräsident hat gesagt, er wolle jetzt hier nicht die ganz grosse Fragerunde eröffnen. Ich habe daher gedacht, ich greife zum Schluss noch zwei kritische Punkte auf, die sofort gefragt würden, wenn wir die Fragerunde öffneten. Es ist mir bekannt,

dass es im Kantonsrat einige Strömungen gibt, die gerne ein neues Rathaus hätten. Aus unserer Sicht, wenn der Kantonsrat beschliesst und uns beauftragt, wenn er die Baudirektion beauftragt, ein neues Rathaus zu bauen, dann machen wir das selbstverständlich. Es muss Ihnen einfach bewusst sein: Das dauert. Das ist natürlich nicht möglich, bis 2027 ein neues Rathaus zu bauen. Zweitens: Es muss Ihnen auch bewusst sein, dass das mit einem Preisschild kommt, und zwar mit einem relativ hohen Preisschild. Denn nur schon wenn Sie beachten, dass wir ein Grundstück kaufen müssten, das gut erschlossen ist für eine kantonsrätliche Nutzung. Nur schon das kostet sehr viel Geld. Das ist der erste Punkt.

Und der zweite Punkt: Es wurde schon im Vorfeld bezüglich der Sicherheit und des Brandschutzes kritisch diskutiert. Und es wurde vereinzelt gefordert, es solle noch eine zweite Treppe geprüft werden, zum Beispiel ausserhalb des Gebäudes oder innerhalb des Gebäudes irgendwo. Wir haben das detailliert geprüft und wir kommen zum Schluss, dass es aus baurechtlicher Sicht nicht geht. Wir schätzen das so ein, dass es das Projekt gefährden würde. Denn durch Einsprachen wäre diese Baubewilligung mutmasslich anfechtbar, wenn zum Beispiel der Zürcher Heimatschutz wegen so einer Brandtreppe eine Einsprache machen würde. Urs Waser hat aber schon gezeigt, was die Massnahmen sind, die wir treffen, damit der Brandschutz gewährleistet werden kann. Es sind einzelne Brandabschnitte und es sind technische Anlagen und einiges mehr. Also damit kann der Brandschutz deutlich verbessert werden gegenüber heute. Wir haben ebenfalls Vorabklärungen getroffen mit der Feuerpolizei, mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, mit der Kantonspolizei, mit der Denkmalpflege, mit dem Heimatschutz, mit dem Amt für Städtebau und mit dem Amt für Baubewilligungen, Sie sehen also, sehr, sehr breit mit allen, die hier in irgendeiner Art und Weise involviert sein könnten. Und all diese Gremien, mit denen wir diese Vorabklärungen gemacht haben, sind der Ansicht, dass das Projekt, wie wir es Ihnen vorstellen, bewilligungsfähig ist und den Brandschutz gewährleistet. Falls Sie nachher noch Fragen haben, es sitzen hier vorne noch Christian Hardmeier und Daniel Baumann, Experten aus der Verwaltung, die sehr gerne auch noch technische Fragen beantworten können, wenn das nötig ist. Nachher läuft das Geschäft über die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Geschäftsleitung ist die «vorberatende Kommission». Wenn es also Fragen gibt, bitte ich Sie, diese über die Geschäftsleitung zu koordinieren. Somit danke ich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und gebe zurück an den Präsidenten.

Ratspräsident Benno Scherrer: Besten Dank. Gibt es Ergänzungen vonseiten der Mitglieder der Projektaufsicht oder der Spezialisten der Verwaltung? Das ist nicht der Fall.

Jetzt hat Andrew Katumba gerade noch gefragt, ich würde die Frage kurz zusammenfassen, wenn das in Ordnung ist: Pandemiesicherheit im Rathaus? Und die zweite Frage: Fraktionsräumlichkeiten?

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Herr Katumba, ich hoffe wirklich, wirklich ganz fest, dass bis 2027 die Pandemie vorbei ist. Falls es denn nicht so wäre, was ich wirklich nicht hoffe, muss dann der Kantonsrat natürlich entscheiden, ob das möglich ist oder nicht. Sie haben vorhin die Visualisierungen gesehen, mehr Platz als das Gezeigte können wir im Rathaus nicht bieten. Wenn der Kantonsrat etwas anderes, mehr Platz will, dann muss es ein anderer Standort sein. Also da, das muss man sagen, sind wir halt einfach beschränkt durch die Physik dieses Raumes.

Fraktionszimmer: Ja, es werden einzelne Zimmer – Zimmer, die aktuell einzelnen Nutzungen vorbehalten sind – geöffnet werden, sodass sie auch durch einzelne Fraktion genutzt werden können. Es ist aber noch nicht klar, ob wir wirklich Zimmer für alle Fraktionen bereitstellen können. Aber es ist das Ziel, dass hier der entsprechende Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke Ihnen ganz herzlich. Und ich sehe, dass Sie Ihre Informationen und Ihre Anregungen in die Fraktionen holen oder einbringen. Ich bedanke mich dafür. Damit bedanke ich mich beim Baudirektor und seiner Delegation und bei der Delegation des Büros des Gemeinderates der Stadt Zürich.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht**
Parlamentarische Initiative *Justizkommission*
- **Teilungsämter oder Do-it-yourself? Wer kümmert sich um die Erben?**
Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)*
- **Steuerabzüge für Mieter**
Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- **Klarheit schaffen in Bezug auf E-Voting im Kanton Zürich**

Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*

– **Steuererleichterung für Unternehmen**

Anfrage *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)*

– **Unzulässige Zahlungen der Stadt Zürich an Sans-Papiers und andere Ausländergruppen**

Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

– **Verwendung von Geldern aus dem Zürcher Lotteriefonds**

Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 7. Februar 2022

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. Februar 2022.